

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 14. August 1897.

Inserate die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die bayerische Fabrik-Inspektion. (Schluß.) — Von der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung zu Leipzig 1897. III. — Das russische Gesetz über Maximalarbeitszeit und Sonntagsruhe. — Feuilleton: Kohle und Eisen. (Fortsetzung.) — Anträge zum internationalen Kongress für Arbeiterschutz. — Die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die vom 1. bis 31. Juli bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — An die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewählten Arbeitervertreter im deutschen Reich. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Sieberei- arbeiter nach **Heidelberg** (A. Hamm), nach **Halk** a. M. (Stühlen), nach **Stuttgart** (alle Betriebe); von Me- tallarbeitern aller Branchen nach **Jahnstein**; von Klempnern nach **Erfurt** L., nach **Gera**, Neuß j. L., L., nach **Leipzig** (Eisenach) St.; von Schlossern und Maschinenbauern nach **Stuttgart** (alle Betriebe); von Bauhülfern nach **Pforzheim** L.; von Metall- schlägern nach **Dresden** (Georg Richter) D.; von Feilen- bauern nach **Potschappel** (Wehlhofs) St.; von Schiffsb- auern und deren Helfern nach **Hamburg** (Blöhm & Bof); von Schleifern nach **Bielefeld** (Wär & Kempel); Fahr- radbranche nach **Mühlhausen** (Wöbelschradwerke); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Dänemark** A.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. heißt: Lohnbewegung; A. heißt: Aussperrung; D. heißt: Differenzen.)

## Die bayerische Fabrikinspektion.

(Schluß.)

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat im Jahre 1896 eine Vermehrung des Personals um 5 neue Assistenten erfahren, so daß dasselbe nunmehr 8 Inspektoren und 10 Assistenten zählt. Einer der neuen Assistenten wurde aus Arbeiterkreisen gewählt. „Hat sonach die Gewerbeinspektion seit letzter Berichterstattung eine ihrer Leistungsfähigkeit förderliche Vergrößerung des Beamtenstandes erfahren“, sagt Herr Böllath, „so ist nicht minder darauf Bedacht genommen worden, auch in Bezug auf Erweiterung des Arbeitsgebietes und auf Ausgestaltung der Arbeitsmethode den stetig wachsenden Anforderungen des Dienstes zeitgemäß Rechnung zu tragen. In letzterer Hinsicht ist den Einzelberichten ein systematischer angebahnter, freilich noch entwicklungsbedürftiger Verkehr mit den für die Arbeiterfrage belangreichen sozialen Organen, Berufsvereinen, Gewerbevereinen, Krankenkassen u. dgl. zu entnehmen; desgleichen ein durch die Konferenzen angeregtes Streben nach spezialisierter, vertiefter und zugleich einheitlicher Behandlung bestimmter Probleme, so der Unfallverhütung und Gewerbehygiene, des Lehrlingswesens usw. Die Erweiterung des Arbeitsge- biets andererseits wird, außer der in fortschreitendem Maße auf das Handwerk ausgedehnten Revisions- thätigkeit, vor Allem in der allmählichen Hereinziehung der geistig sittlichen Fragen in den Kreis der Beob- achtung zu erblicken sein.“

Die Zahl der von den Aufsichtsbeamten ausge- führten Revisionen ist allerdings von 6442 auf 6779 gestiegen und die Zahl der revidierten Betriebe von 6256 mit 145,769 Arbeitern auf 6593 Betriebe mit 158,617 Arbeitern angewachsen; allein was bedeuten diese Zahlen gegenüber den 34,359 resp. 37,454 Be- trieben mit 343,142 resp. 364,366 Arbeitern! Die Zahl der Revisionen hat sich um 337, die Zahl der Betriebe aber um 3100 vermehrt. Die revidierten Be- triebe machen nicht viel mehr als 17 Prozent der revisionspflichtigen Betriebe aus und da wird man sagen müssen, daß dieses Verhältnis ein völlig unge- nügendes und unbefriedigendes ist. Die Ursache davon liegt einmal in der vielfach anderweitigen und zeit- raubenden Inanspruchnahme der Aufsichtsbeamten durch

Behörden zc. und sodann in der immer noch unzu- länglichen Zahl der Inspektoren und Assistenten. In der Schweiz kommen auf etwas über 5000 revisions- pflichtige Betriebe 9 Aufsichtsbeamte; im gleichen Ver- hältniß müßte das bayerische Fabrikinspektorat ca. 70 Beamte zählen und dann könnten vielleicht auch in Bayern, wie dies jedes Jahr in der Schweiz der Fall ist, mehr Revisionen ausgeführt werden, als es revisionspflichtige Betriebe gibt, es könnte dem ersten Grundsatz jeder Fabrikinspektion genügt werden, daß jeder Betrieb mindestens einmal jährlich inspiziert werde.

Diese regelmäßige Jahresinspektion ist um so nöthiger, als die von der Gewerbeordnung vorge- schriebene Mitwirkung der Ortspolizeibehörden sehr unzulänglich ist, ja fast ganz versagt. In den Städten ist sie noch besser als auf dem Lande, da dort mehre- fach, so in Nürnberg, Augsburg zc. besondere Kon- trollbeamte angestellt sind, die z. B. in ersterer Stadt 1896 nicht weniger als 2585 Revisionen gewerblicher Betriebe vorgenommen haben. Während von einzelnen Beamten betont wird und es auch nicht überraschend klingt, daß manche Ortsbehörden gegen früher für die ihnen obliegenden sozialpolitischen Aufgaben ein besseres Verständnis erlangt haben, bemerken andere Inspek- toren, daß die ortspolizeilichen Revisionen nur rein formeller Natur und schablonenhaft ausgeführt werden und der unterfränkische Aufsichtsbeamte meint, daß eine über den Umfang der von ihm getroffenen An- ordnung hinausgehende Einwirkung der Ortspolizei- behörden auf die Unternehmer gar nicht wünschens- werth erscheint, da sie unter Umständen den Inten- tionen (Absichten) des Aufsichtsbeamten entgegenstehen könnte. „Bei der Erledigung solcher Angelegenheiten sollten längere Verzögerungen und unangebrachte Be- strebungen“, wird weiter ausgeführt, „welche einem gewissen passiven Widerstande gegen die Bestrebungen des Aufsichtsbeamten ähnlich sehen, vermieden werden. Es ist nur in wenigen Fällen bekannt geworden, daß die ortspolizeiliche Ueberwachung der Befolgung der Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter und Ar- beiterinnen zur Konstatierung von Ungefehllichkeiten“ ge- führt hat. Darnach müßte angenommen werden, daß die Arbeiterschutzbestimmungen fast überall beobachtet worden sind. Thatsächlich ist dies aber nicht der Fall, wie weiter unten dargelegt wird. Es erscheint daher die Annahme zulässig, daß auch in dieser Hin- sicht gegen früher keine wesentliche Aenderung einge- treten ist und daß noch manche Ortspolizeibehörde die Bedeutung dieses wichtigen Theils ihrer Aufgabe unterschätzt oder verkennt.“ — Das spricht Alles für die Nothwendigkeit der weiteren Vervierfachung des Personals der Fabrikinspektion.

„Die Stellung zu den Arbeitgebern ist eine vorwiegend befriedigende geblieben“, sagt Herr Böllath in der Einleitung und fährt sodann fort: „Haupt- sächlich mitbestimmend bleibt hierfür immer die Ar- beiterfreundlichkeit des Arbeitgebers, sowie dessen Bereitwilligkeit zur Anerkennung der Arbeiter- rechte, Bestimmungen, welche freilich in sehr verschiedenem Grade angetroffen, mitunter auch gänzlich vermisst werden.“ In den Einzelberichten finden sich hierzu die nöthigen Illustrationen. So führte ein Unter- nehmer beim Regierungspräsidium über den nieder- bayerischen Aufsichtsbeamten Beschwerde, weil er einen Arbeiter der betreffenden Fabrik außerhalb derselben über die Verhältnisse im Betriebe befragt hat. Dieser Fall, bemerkt der Beamte, steht ganz vereinzelt da. Dem pfälzischen Beamten passirte es, daß ein Fabrikant die gesprächsweise Befragung nach dem Ge- sundheitszustand eines großer Hitze ausgelegten Ar- beiters nachher als „Beunruhigung“ bezeichnete. Bei einer Sonntagsrevision äußerte sich demselben Beamten gegenüber ein Fabrikdirektor höchst entrüstet

darüber, daß eine Gruppe Arbeiter, welche beim Ein- tritt in die Fabrik auf die Lohnauszahlung wartete, über den Beginn der Arbeit zc. gefragt wurde, „weil Alles von ihm selbst hätte erfahren werden können“. Wenigstens gelungen und charakteristisch für die Wahr- heits- wie Gesetzesliebe der den Arbeitern gegenüber so sehr gern „Autorität“ spielenden Unternehmer ist ein Vorfall, den der mittelfränkische Beamte erzählt. Darnach kam es einmal vor, daß ein Unternehmer bei der Revision dem Aufsichtsbeamten gegenüber eine ge- rügte Zuwiderhandlung bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter entschieden in Abrede stellte, „bis der schlagende Beweis durch die von dem Beamten eigenhändig aus dem Werkte herbeigeholte jugendliche Arbeiterin selbst geliefert wurde“. Sehr richtig wird dazu bemerkt, daß solche Vorkomm- nisse natürlich nicht dazu beitragen, das Vertrauen des Beamten in die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, die bestehenden Schutzvorschriften zu befolgen, zu heben.

Würdig reihen sich an Vorstehendes die Mit- theilungen des unterfränkischen Beamten an, wo- nach ein ganzes Beobachtungssystem gegenüber dem Verkehr des Inspektors mit den Arbeitern praktiziert wird; ferner Arbeiter, mit denen der Beamte ge- sprochen hat, nach einiger Zeit aus dem Betriebe ver- schwinden, ohne daß gerade der Vorwurf der Maß- regelung erhoben werden könnte; die Wünsche der Ar- beiter, durch den Aufsichtsbeamten eine Besprechung von Betriebsvorkommnissen und Mißständen herbeizu- führen, abgewiesen und als Eingriff in das Haus- recht betrachtet werden; die eingehende Ermittlung von Lohnverhältnissen und die daraus sich ergebenden ander- weitigen Einwirkungen etwa auf die Fassung der Ar- beitsordnungen zc. als Kompetenzüberschreitungen be- trachtet werden — „welche Vorkommnisse einerseits die noch vorherrschende große Unklarheit über die Auf- gaben der Aufsichtsbeamten, andererseits die Schwierig- keiten, welche einer gedeihlichen Thätigkeit entgegen- stehen, deutlich hervortreten lassen.“ Hierher ist in gewisser Hinsicht auch der nachstehend im Wortlaute mitgetheilte Schlußsatz eines Schreibens zu rechnen: „Wir gestatten uns zum Schluß die ergebene und dringende Bitte, uns bei später vorzunehmenden Revisionen den Termin der Revision eventuell tele- graphisch auf unsere Kosten hierher anzuzeigen, wie dies seitens der hessischen, badischen, preussischen und oldenburgischen Herren Fabrikinspektoren üblich ist zc.“, was natürlich eine Lüge ist. Auch der unterfränkische Aufsichtsbeamte wies die freundliche Bitte des über- schlauren Fabrikanten ab.

Der Verkehr mit den Arbeitern gestaltete sich in den meisten Aufsichtsbezirken lebhafter, ist aber freilich noch immer nicht von großer Ausdehnung. Die Lösung der Frage, meint Herr Böllath, wie sich eine bessere Fühlung der Aufsichtsbeamten mit der Arbeiterschaft erzielen läßt, ist vielmehr — unbe- schadet des persönlichen Verkehrs der Arbeiter mit den Inspektoren — in der Bildung von Vermittlungsor- ganen (Beschwerdekommissionen u. dgl.) seitens der Arbeiter bezw. Arbeiterorganisationen zu erblicken. Die Thätigkeit der beiden im Aufsichtsbezirke bestehenden Beschwerdekommissionen hat diese Anschauung nur be- festigt und läßt die Weiterentwicklung derartiger Ar- beitervertretungen wünschenswerth erscheinen. Der niederbayerische Aufsichtsbeamte hat in 241 größeren gewerblichen Anlagen Gelegenheit genommen, im Be- triebe oder außerhalb desselben Arbeiter anzusprechen und über etwa bestehende Klagen oder Beschwerden zu befragen. Die Antworten wurden rückhaltlos und be- stimmt gegeben. In 31 Fällen erfolgten Klagen, während im Uebrigen das Vorhandensein solcher Be- schwerden vollständig ausgeschlossen war. Die Klagen betrafen in 6 Fällen die nicht eingehaltene gesetzliche Sonntagsruhe, in 6 Fällen Arbeitslokale, mangelnde



Reinigung, Unterkunft der Gehilfen, in 2 Fällen mangelnde Schutzvorrichtungen, in je einem Falle die Verwaltung einer bestehenden Fabrikwohlfahrtsan- stalt, die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Arbeiterinnen, die Ver- gütung für eine zu leistende Nebenarbeit, die Ver- längerung der Mittagspause unter Wegfall der Vesper- pausen, die Verpflegungsgelegenheit für Arbeiter, die Schwere der Dienstleistung, die Festlegung der Klin- digungsfrist; in 10 Fällen den Zustand der Arbeiter- wohnungen. In Landshut ist im Berichtsjahre eben- falls eine organisierte Beschwerdekommision von den Arbeitern geschaffen worden, die sich zunächst mit den Zuständen in den Brauereien befaßte. Dem mittel- fränkischen Aufsichtsbeamten wurden 92 Beschwerden zur weiteren Verfolgung mitgeteilt. Dieselben be- trafen Nichtinhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe, Mängel in der Betriebssicherheit und Luftbeschaffen- heit der Arbeitsräume, geschwüdrige Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, Mängel in der Lohnzahlung, Mißstände in Wasch- und Ankleide- räumen, Aborten, mangelhafte Schlafstätten usw. Der unterfränkische Aufsichtsbeamte anerkennt die nützliche Wirksamkeit der Arbeiter-Beschwerdekommisionen und Gewerkschaften und bemerkt dazu: „Bei der neuer- dings hervorretenden Abneigung der Arbeitgeber gegen die gewerkschaftlichen Vereinigungen und den vielfachen Nachtheilen, welche sich die Uebermittler von Be- schwerden und Mittheilungen aussetzen, kann den Ar- beitern die weitere Ausbildung und Vermehrung von Beschwerdekommisionen nicht genug empfohlen werden. Abgesehen von den allgemeinen Vorteilen solcher Ver- anstaltungen, welche darin bestehen, daß die Arbeit- geber vor ungerechtfertigten Verdächtigungen bewahrt bleiben, daß die unter anderen Verhältnissen schwer aufzubedenken Schäden in den Betrieben behoben werden können und daß der Aufsichtsbeamte mit un- billigen Anforderungen nicht behelligt wird, bieten die- selben, wenn sie erst allgemein anerkannt oder einge- führt sind, dem einzelnen Arbeiter noch den weiteren Vorteil, daß ein Mißbrauch seines Namens durch einen andern charakterischwachen Beschwerdeführer — ein solcher Fall wurde im abgelaufenen Jahre festge- stellt — so gut wie ausgeschlossen ist.“ Von Ar- beitern und Beschwerdekommisionen gingen 64 Klagen ein. — Im Berichtsjahre sind zum ersten Male auch die sog. „Ordnungsliebenden“ Arbeiter in Augsburg mit dem Aufsichtsbeamten in Verbindung getreten. Trotz ihrer „Ordnungsliebe“ haben aber diese Arbeitervereine bei den Unternehmern kein, ja sogar noch weniger Glück, als die sozialdemokratischen, die offenbar als Nicht- harmoniebringer mehr imponieren. Sie bestellten eine Beschwerdekommision, welche in mehreren Fällen durch direkten Verkehr mit den Arbeitgebern Abhilfe gegen einige bestehende Mißstände zu schaffen versuchte, damit aber nicht immer Erfolg hatte. Dagegen wurden die begründeten Beschwerden der Augsburger Gewerk- schaftskommision vom Aufsichtsbeamten mit Hilfe der Polizei erledigt. Eine solche Beschwerde betraf die geschwüdrige Ueberzeitarbeit von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in einem Etablissement der

Textilbranche und wurden bezwegen die betreffenden Fabrikdirektoren zu Strafen von 400 und 200 M. verurtheilt.

Der lebhafteste Verkehr der Fabrikinspektoren mit den Arbeitern und ihren Organisationen und die reichen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Ge- staltung der Arbeitsverhältnisse haben sie das Be- dürfnis der Arbeiter nach Vereinigung er- kennen und begreifen gelehrt und ihnen auch die Erkenntniß beigebracht, daß die sogenannten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften auch keine Or- ganisationen von Menschenfressern und Umstürzern, sondern von Arbeitern sind, die ebenfalls menschlich fühlen und denken und zu Hause auch mit Wasser kochen, nicht etwa mit Bourgeois-, oder Junker- oder „Thyrammen“-Blut. In mehreren Berichten finden sich tabellarische Darstellungen der Mitglieder der Arbeiter- organisationen, sowie recht verständige, objektive Menße- rungen über deren Bestrebungen. Herr Köllath meint in der Einleitung sehr richtig, daß die Arbeiter- klasse ihren Organisationen schon viele Er- folge zu verdanken hat, namentlich auch durch die Lohnbewegungen, über welche die Berichte eben- falls zahlreiche Mittheilungen enthalten. „Die von den Arbeitern vertretenen Forderungen betrafen zu- meist eine günstigere Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit; theilweise, jedoch selten, waren es Macht- fragen. Minimallohn, Lohnstarife, Mittagspause, Arbeiterauschüsse und Wiedereinstellung gemäßigter Arbeiter kamen hierbei unter Anderem in Betracht. Im Allgemeinen nahmen die Ausstandsbebewegungen einen sachlichen Verlauf; 21 derselben endeten zu Gunsten, 19 zu Ungunsten der Arbeiter. Einmal wurde durch ein Gewerbegericht (Würzburg) als Einigungsamt, zweimal durch den pfälzischen Gewerbeaufsichtsbeamten mit Erfolg vermittelt.“ An den Lohnbewegungen haben sich wohl weder die konfessionellen noch die „ordnungsliebenden“ Arbeitervereine, noch die Kirch- Dunder'schen Gewerbevereine betheiligt, so daß der Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung allein den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften überlassen bleibt, während die Mitglieder der erstern freilich den Mit- genuß der von denselben errungenen Vorteile nicht verschmähen, d. h. sie ernten, ohne gesät zu haben.

Von den Arbeiterauschüssen scheinen manche wenigstens als Beschwerdekommisionen für die Ar- beiter gegenüber der Fabrikleitung zu funktionieren, während andere Fabrikpolizei spielen oder gar nichts thun, da sie von den Unternehmern vielfach als lästig oder als das fünfte Rad betrachtet werden. Trotzdem haben die Arbeiter im Allgemeinen das Gefühl, daß die Arbeiterauschüsse durch eine vermittelnde Thätig- keit manche Mißstände beseitigen und manche Konflikte verhindern könnten.

Mit der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, Licht, Be- leuchtung, Ventilation und Heizung, über feuerpolizei- liche und betriebstechnische Sicherheit, über Arbeits- ordnungen, Arbeitsbücher und Arbeiterverzeichnisse, über Einhaltung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe, sowie der Zwischenpausen, über Lohnzahlung und Ab- änderungen in Betracht gezogen werden. Für die Eisenproduktion stellt sich das Verhältnis wie folgt dar:

zige zc. — mit der Ausführung aller dieser Bestim- mungen steht es vielfach sehr unbefriedigend und es macht sich auch nicht selten seitens der Unternehmer aktiver wie passiver Widerstand geltend. So wurden in 1266 Betriebsanlagen ca. 2300 Uebertretungen der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter aufgestellten Vorschriften festgestellt, bezwegen aber nur 32 Per- sonen bestraft. Die Schutzbestimmungen betreffend die Arbeiterinnen wurden in 197 Anlagen 426 mal über- treten nach Feststellung und deshalb 15 Personen be- straft. Davon sind allein 157 festgestellte Ueber- tretungen der Bestimmung über die tägliche Arbeits- zeit, trotzdem die Behörden mit der Erlaubniß von Ueberzeitarbeit sehr freigiebig sind und 4120 Anlagen für 14,638 Arbeiterinnen insgesammt 349,586 Ueber- stunden gestattet, viel mehr als 1895.

Vermehrung der Beamten der Fabrikinspektion auf das Vierfache ihrer heutigen Zahl, Anstellung be- sonderer Polizeibeamten durch alle größeren und indu- striellen Gemeinden für Ueberwachung der revidions- pflichtigen Fabrik- und Gewerbebetriebe, Anstellung geeigneter Beamten für den gleichen Zweck durch die Bezirksbehörden, Bildung von Beschwerdekommisionen an allen größeren, namentlich den Bezirksorten, durch die organisierte Arbeiterschaft, thätige und allseitige Mitwirkung der besten Fabrikinspektoren, nämlich der Arbeiter selbst und endlich auch geeignete Mitwirkung durch die Arbeiterpresse. Ergänzend sollten hinzutreten häufigere Verurtheilungen und weniger freundliche Ver- weise und Ermahnungen der renitenten Unternehmer und schließlich auch etwas empfindlichere Gerichtsur- theile; Bußen von 3, 10, 20 M. zc. wirken in der Regel nicht viel, namentlich dann nicht, wenn der Bußenbetrag in gar keinem Verhältnis steht zu dem aus der Gesetzesübertretung gezogenen Gewinn.

Ohne Zweifel läßt sich mit gutem und fester Willen der gesetzliche Arbeiterschutz so gut durchführen, wie der gesetzliche Eigenthumschutz; der lebendige Ar- beiter sollte auch nicht mindern Schutz genießen, als das todt, sachliche Eigenthum!

**Von der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung zu Leipzig 1897. \*)**

III.

Nach längerer Pause nehmen wir unsere Bericht- erstattung wieder auf und kommen zur Maschinen- ausstellung, die nunmehr ein übersichtliches Bild dieser weitverzweigten Industrie gibt. Wir finden kaum eine andere Industrie, die so sehr im Mittel- punkte der kapitalistischen Produktion steht, als gerade die Maschinenindustrie, von deren Fortschritten die Entwicklung beinahe jeder Branche abhängig ist. Sie ist die eigentliche Werkstatt der Werkzeuge der Großproduktion und vereinigt in sich die Technik aller Berufe von der Bearbeitung tonnenstarker Metallmassen bis zur Erzeugung und Verwendung des dünnsten Fadens und selbst die Werkstatt setzt ihr keine Grenze, denn sie versorgt gleicherweise mit ihren Erzeugnissen die Landwirtschaft, den Bergbau und ist die Grund-

**— Kohle und Eisen. —**  
(Fortsetzung.)

**Der Fortschritt der Kultur.**

Man schätzt den Fortschritt der Kultur in den einzelnen Ländern häufig nach dem Umfang der Pro- duktion und dem Verbrauch von Kohle und Eisen. Hierbei sind die absoluten Zahlen, d. h. die Angaben der Anzahl der Tonnen Kohle und Eisen, die in den einzelnen Ländern produziert werden, nicht ausreichend. Man muß das Verhältnis in Betracht ziehen, in wel- chem die Produktion und der Verbrauch an beiden Materialien in einem Land zu dem der anderen Län- der steht. Ebenso kann man auch den Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung berechnen. Das erste gibt fol- gendes Resultat:

	Von d. gesammten Kohlenproduktion entfielen		Von gesammten Kohlenverbrauch entfielen	
	1885	1890	1885	1890
Auf Großbritannien . . .	41,0 %	37,1 %	31,4 %	32,7 %
Belgien . . . . .	4,4	4,1	3,4	3,4
die Ver. Staaten . . .	21,7	28,8	28,4	30,2
Deutschland . . . . .	18,7	17,9	19,3	19,1
Frankreich . . . . .	4,9	5,3	7,7	7,8
Oesterreich-Ungarn . .	5,2	5,5	5,1	5,1
Rußland . . . . .	1,1	1,3	1,7	1,7

Die Zahlen für Großbritannien und Deutschland fallen bei den Tabellen, während die Zahlen für Amerika und Frankreich steigen. Das heißt: In Amerika und Frankreich nimmt die Produktion und der Verbrauch an Kohlen schneller zu als in England und Deutschland. Die übrigen Länder zeigen keine wesentlichen Unterschiede, insofern die Ver-

änderungen in Betracht gezogen werden. Für die Eisenproduktion stellt sich das Verhältnis wie folgt dar:

	Von der gesammten Eisen- produktion entfielen	
	1885	1890
auf Großbritannien . . .	59,8 %	50,3 %
Belgien . . . . .	5,3	3,0
die Vereinigt. Staaten . .	21,7	35,3
Deutschland . . . . .	19,5	17,6
Frankreich . . . . .	8,6	7,4
Oesterreich-Ungarn . . .	3,8	3,6
Rußland . . . . .	2,8	2,8

Man sieht hier ein ganz ähnliches Resultat, nur sind die Unterschiede bedeutend größer. Die Eisen- produktion ist aber ein besserer Maßstab: Amerika ist demnach das aufstrebende Kulturland.

Der Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in:

	1865:	1890:
Großbritannien . . . . .	3,1 T.	4,1 T.
Belgien . . . . .	1,5	2,6
Vereinigte Staaten . . . .	0,6	2,3
Deutschland . . . . .	0,7	1,3
Frankreich . . . . .	0,4	0,9
Oesterreich-Ungarn . . . .	0,7	0,6
Rußland . . . . .	0,01	0,1

Die Vereinigten Staaten weisen die stärkste Zu- nahme auf, Deutschland ist von ihnen bereits bei Weitem überholt, Belgien nahezu erreicht und Eng- land sind sie hart auf den Fersen. Noch auffälliger ist der Umstand, daß Deutschland seit 1865 so riesige Fortschritte in der Kultur gemacht haben soll, Frank-

reich aber fast stille steht. Diese Beobachtung führt auf den Gedanken, daß die Schätzung des Kulturfort- schrittes nach Produktion und Verbrauch von Kohle und Eisen unmöglich richtig sein kann.

Es gibt aber noch andere Schätzungen, nämlich die nach dem Nationalreichthum, oder die nach dem Volks- wohlstand. Man rechnet zum Beispiel in Amerika für 1890 den Werth

	Millionen Dollar
des Grund und Bodens, der Gebäude zc.	39 544
der Eisenbahnen . . . . .	8 685
der Telegraphen, Schiffe, Kanäle . . . .	702
des Viehstandes, der landw. Maschinen . .	2 703
der Bergwerke mit Vorräthen . . . . .	1 291
der Maschinen und Produkte der Industrie	3 059
des Baargeldes . . . . .	1 159
Verchiedenes . . . . .	7 894
<b>Zusammen</b>	<b>65 037</b>

Diese Summe dividirt man mit der Zahl der Köpfe der Einwohner und schätzt den „Nationalreich- thum“ pro Kopf der Bevölkerung demnach auf 1036 Dollars. Wendet man bei den übrigen Ländern das- selbe Verfahren an und vergleicht die Zahlen mitein- ander, so kommt man wieder auf ein ähnliches Resultat als die Schätzung nach dem Kohlenverbrauch gab. Also auch das scheint falsch zu sein. Wäre es richtig, so müßte ja auch der Zweck der heutigen Produktion die Förderung der Kultur sein. Thatsächlich aber wird nur des Gewinnes halber produziert. — Was ist nun richtig?



Inge des Verkehrswesens zu Wasser und zu Lande. Schon daraus erweist sich die Unmöglichkeit, alle diese Maschinenbranchen unter einen Hut zu bringen; eine Spezialisierung wurde zur Nothwendigkeit und sie hat die hohe Entwicklung der einzelnen Branchen, ihre technischen Fortschritte wesentlich begünstigt. So haben wir Fabriken, die nur Dampfmaschinen oder nur andere Motoren, nur Metall- oder Holzbearbeitungsmaschinen zc. bauen, aber mit ihren speziellen Erzeugnissen auf dem Weltmarkt eine schätzbare Position erlangen haben. Auch die auf der Ausstellung vertretenen Maschinenfabriken beschränken sich meist auf ein bis zwei Branchen, die besten und größten nur auf eine, die sie aber desto gründlicher pflegen und desto besser entwickeln.

Betrachten wir zuerst die ausgestellten Kraftzeuger, unter denen neben zahlreichen Dampfmaschinen auch Gas-, Petroleum- und Benzinmotoren vertreten sind. Die elektrischen Motoren haben wir bereits bei unserem vorigen Rundgang beschrieben. Unter den Dampfmaschinen ragen hervor: von der „Königin Marienhütte A.-G.“ Gainsdorf i. S. eine liegende Ventil-Tandem-Dampfmaschine ohne Kondensation, mit Seiltrieb und strilligem Seilzuggrad von 4 Mtr. Durchmesser; Leistung 160 HP bei 7 1/2 Kg. Wundflüssigkeitsdruck und 70 Touren pro Minute. Kolbenhub 9,50 Mm.; Zylinderdurchmesser 400 630 Mm.; Hochdruckzylinder mit Ventilsteuerung Radovanovic. Weiter eine vertikale Compound-Dampfmaschine ohne Kondensation, Kolbenhub 480 Mm.; Leistung 170 HP; direkt mit einer Schuckert-Wechselstrommaschine verbunden. Bei dieser erfolgt die Hochdruckzylindersteuerung durch Kolbenschieber mit Dichtungsringen, von einem Achsenregulator, Patent Sondermann, beherrscht. Die A.-G. Görlitzer Maschinenbauanstalt hat eine liegende Tripel-Compoundmaschine mit Collmannssteuerung von 400 HP und 90 Touren pro Minute ausgestellt, während die Bernburger Maschinenfabrik, Bodenheimer & Co., mit einer 100pferdigen stehenden Verbunddampfmaschine mit Kondensation, Kolbenschiebersteuerung und auf der Schwungradwelle sitzendem Regulator vertreten ist. Die bekannten Schiffsmaschinenfabriken „Kette“ und „Oesterreichische Nordwestdampfschiffahrtsgesellschaft“ haben mehrere Einzylinder- und Zweizylinderverbundmaschinen von 30—150 HP zur Demonstration gesandt und das „Fürstlich Stollberg'sche Hüttenwerk“ Sfenburg a. Harz präsentiert eine 25pferdige Dampfmaschine mit Drehschiebersteuerung und Achsenregulator, Patent Dörfel-Pröhl. Nicht zu vergessen sind die Magdeburg-Budauer Fabriken Garreth Smith & Co. und N. Wolf, erstere mit 40pferdiger Expansionslokomobile und die letztere mit der im einleitenden Artikel erwähnten 35pferdigen Lokomobile zum Betrieb der Lichtfontäne vertreten. Richard Raupach-Görlitz hat eine Esner-Dampfmaschine, 110 HP mit Kondensation und zwangsläufiger Präzisionsventilsteuerung, Patent Esner, ausgestellt, die eine Schuckert'sche Lichtmaschine betreibt. Außerdem ist von Swiderski-Leipzig noch ein 15pferdiger Zwillingmotor für elektrischen Lichtbetrieb zu erwähnen. Zahlreich sind noch andere größere und kleinere Dampfmaschinen

vorhanden, die wir nicht alle besonders anführen können. Insgesamt sind gegen 40 Dampfmaschinen ausgestellt, die dem Fachmann gewiß eine schätzbare Uebersicht über die Leistungen der mitteldeutschen Dampfmaschinenfabriken bieten.

Auf einer Ausstellung dürfen aber die übrigen Motoren nicht fehlen und so sind denn auch hier die renommiertesten Gas-, Petroleum- und Benzinmotore in Thätigkeit zu sehen. Die Gasmotorenfabrik Deuz hat 3 Gas-, 1 Petroleum- und 1 Benzinmotor von 2—8 HP, die mit bekannter Präzision arbeiten, ausgestellt; daneben wetteifern die Motoren von Grob & Co., Hille, Mansfeld, Swiderski, Gerhardt & Dehne und Sachsenburg miteinander, während Köbring mit einem Benzinmotor mit Dynamo die Aufmerksamkeit fesselt. Von geruchlosem Arbeiten spürt man aber nicht viel und man kann es sehr gut begreifen, wenn die Behörden die Ausstellung solcher Motoren nur in abgesperrten Räumen zulassen.

Bei den Motoren sind auch die Turbinen zu erwähnen, von denen die Merseburger Maschinenfabrik Herrich & Co. eine regulirbare Hochdruckturbine von 150 HP Leistung vorführt.

Besonderes Interesse erregt der Pabillon der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg, vorm. Mett & Co., mit seinen zahlreichen Photographien von Eisenkonstruktionen, Brückenbauten, Kesselanlagen zc. Diese Firma hat auch eine 150pferd. Compound-Dampfmaschine ohne Kondensation, mit Schuckert-Dynamo gekuppelt, und einen Eisenbahnwaggon (1. Klasse) ausgestellt.

An der Rückwand der Maschinenhalle sind zwei vollständige Eisenbahnzüge mit Salon-, Schlaf-, Kranken-, Güter- und Heizkesselwagen, einer Verbundlokomotive der Sächsischen Maschinenfabrik, vorm. Rich. Hartmann, Chemnitz, und einem transportablen Bahnwärterhäuschen aus Kholstth (Steinholz) ausgestellt.

Transportable Feldbahnen für gewerbliche Zwecke sind von Fremdenstein & Co., Leipzig, und von D. Reichsch, Halle, bezgl. Drahtseilbahnen von der letzteren Firma zu sehen, während Unruh & Liebig die beiden Lauftrahnen für die Maschinenhalle, sowie einen Drehtrahn geliefert haben.

Wir kommen nun zu den Werkzeugmaschinen und beginnen mit den Metallbearbeitungsmaschinen. Auch hier finden wir dieselbe Reichhaltigkeit von der großen Eisenhobelmaschine (2 Mtr. Arbeitsbreite) der Firma J. G. Schöne & Sohn, Leipzig-Neuschönfeld, bis zur kleinsten Uhrmacherdrehbank und zur Präzisionsbank. Neben der erwähnten großen Hobelmaschine haben noch gleiche Maschinen vorgeführt: Billeter & Klunz-Nidersieben 2 Billeter-Hobelmaschinen mit je 2 Horizontalsupports und Einspaltersäule, 850—1250 Mm. breit, 2000—2500 Mm. lang und 700 und 1100 Mm. hoch hobelnd; ferner die Sächsische Maschinenfabrik, vorm. Hartmann, eine solche mit elektrischem Antrieb und die Firma „Vulkan“, Chemnitz, eine Niderhobelmaschine. Weniger Auswahl ist in Metalldrehbänken vorhanden und zwar sind hier fast nur die kleineren Typen vertreten; da

ähnlichen Ausgaben schätzen, wie sie vorstehend für Amerika aufgestellt sind. In der heutigen Gesellschaft ist die einzig richtige Schätzung des Kulturfortschrittes die nach dem Grad des Schutzes der Arbeit. Derjenige Staat, der die geistige und physische Kraft des Volkes am meisten schützt und sich frei entwickeln läßt, steht an der Spitze der Kultur.

Damit sieht es freilich traurig aus in Deutschland. Die Lehrsreifeit der Unberufstätigen ist so gut wie abgeschafft. Die ganze bürgerliche Presse steht im Dienste des Kapitalismus, die Redefreiheit steht nur auf dem Papier. Ueber den Stand des Schutzes der physischen Kraft und der Gesundheit des Volkes ist der Leser durch diese Blätter oft genug unterrichtet worden. Die Kohlen- und Eisenproduktion bietet uns aber noch einen weiteren vergleichenden Einblick durch folgende kleine Ausstellung.

Durch Unglück im Bergbau verursachte Sterblichkeit pro 1000 Personen:

In den Jahren	Belgien	Frankreich	England	Preußen
1851—1860	2,97	3,40	4,07	4,61
1861—1870	2,60	2,96	3,32	3,93
1871—1880	2,45	2,21	2,35	4,90
1881—1890	2,13	1,57	1,94	2,90

Hiernach steht England in Bezug auf den Fortschritt in der Kultur obenan, dann folgt Frankreich, dann Belgien, während Preußen — man kann ruhig sagen Deutschland — noch jetzt auf dem tiefsten Kulturstandpunkt steht. Dasselbe Deutschland, in welchem die Arbeiterorganisationen am meisten verfolgt werden und die Unterneher die größten Gegner des Arbeiter-schutzes sind.

(Schluß folgt.)

finden wir sehr exakte Bänke von Pittler-Leipzig-Gohlis Dirksmeyer & Helzner und Kunad-Leipzig, Reinecker-Chemnitz und Ludwig-Chemnitz, während von Schöne & Sohn-Leipzig eine große Plandrehbank und von Kirmse-Neukirchen-Trimmitschau eine Drehbank von 2500 Mm. Spitzenweite zu sehen ist. Bohrmaschinen in den verschiedensten Ausführungen haben Kirmse-Neukirchen, Kühn-Gera, Kunad-Leipzig, Beckun-Coswig, Reinecker-Chemnitz und Schöne & Sohn-Leipzig ausgestellt und Fraismaschinen finden wir von Pittler (Spiralbohrer-Fraismaschinen) Reinecker, Hartmann, Böcker und Schöne & Sohn. Die Maschinenfabrik G. Fuhrmann's Sohn in Jessen führt eine Reihe von Metallbearbeitungsmaschinen mit elektrischem Antrieb vor, während Sabett & Findeisen-Leipzig-Blagwitz, sowie Jul. Wagner-Leipzig und „Vulkan“-Chemnitz diverse Schleif- und Polirmaschinen ausstellen. Eine Reihe von Spezialmaschinen für Blechbearbeitung führen G. Mügge & Co.-Leipzig-Blagwitz vor, als: Knierohrbiege-, Sicken-, Wöbel- und Drahteinlege-, Rund-, Wulst-, Abkante-, Falz- und Umschlagmaschinen, Spindel-, Friktions- und Ergenterpressen, Schnitte, Stanzen, Schraubstöcke u. dgl.

Bedeutend übersichtlicher und besser vertreten sind jedoch die Branchen der Holzbearbeitungs- und der Buchdruck- und der Buchbindereimaschinen. Von den ersteren führt die altbekannte Firma Kirchner & Co.-Leipzig-Sellershausen in einer eigenen Maschinenhalle, deren Eisenkonstruktion von E. Schiege-Leipzig und deren Betriebskraft von Garreth Smith-Budau (1 Compound- und 1 Kapsel-Dampfmaschine von je 50 HP) und Hille-Dresden geliefert ist, eine sehr reichhaltige Kollektion vor, so u. A. große Vertikal-gatterfägen, Hobel- und Abriechmaschinen, Füge-, Stemm-, Stoß-, Schlik-, Langlochbohr-, Kehl- und Fraismaschinen, Kreis- und Bandsägen, Facon- und andere Drehbänke, alle in Betrieb zu sehen und mit einer großen Spähne- und Staubabsaugungsanlage mit Kirchner'schem Separator verbunden. Auch auf Umkleidungen und Schutzvorrichtungen ist überall Bedacht genommen. Daneben verdienen die reichhaltigen Ausstellungen von E. Kiebling & Co. und von Fiedler & Faber hervorgehoben zu werden; letztere ist mit Holzbearbeitungsmaschinen für Stellmachereibetrieb vertreten. Einen Holzschleifapparat für Zellulose- und Papierfabrikation hat die Maschinenbau-A.-G. vorm. Starke & Hoffmann in Hirschberg ausgestellt.

Den größten Raum nimmt jedoch die Ausstellung der Maschinen für das graphische Gewerbe ein, was bei Leipzigs hervorragender Stellung im Buchgewerbe nicht Wunder nimmt. Da sind die renommiertesten Fabriken mit ihren besten Erzeugnissen vertreten, Allen voran die Firma Karl Krause-Leipzig-Anger mit zahlreichen Papier- und Papierverarbeitungsmaschinen, Pressen, Scheeren zc., unter denen besonders eine Papierquerschneidemaschine für 1800 Mm. Schnittbreite erwähnenswerth ist. Gebr. Brechmer-Leipzig-Blagwitz haben besonders Draht- und Fadenheftmaschinen für Buchbinderei, Kartonnagemaschinen zc. ausgestellt. Gleichfalls mit Buchbinderei und Kartonnagemaschinen finden wir die Firmen Fomm, Gebler, Lajch, Mansfeld, alle in Leipzig, und die Aktiengesellschaft für Kartonnagenindustrie-Dresden, sowie besonders Preuze & Co.-Leipzig mit zahlreichen Hogenfalz- und Drahtheftmaschinen. Papierkalandere haben Karl Krause-Leipzig und G. Füllner-Warmbrunn vorgeführt. Speziell in Buchdruckmaschinen treten die berühmtesten Stablissemnts in Wettbewerb. Da sind besonders zu nennen König u. Bauer-Würzburg mit einer großen Rotationspresse für wechselnde Formate, auf welcher die Ausstellungszeitung gedruckt wird, eine Illustrationsdruck- und 2 Schnelldruckpressen für Farbendruck; Albert u. Co., A.-G.-Frankenthal mit 2 Schnellpressen für Accidenzen und Werbdruk, eine Zeitungsrotations-, 2 Lithographieschnellpressen und eine Tigel-druckpresse, weiter Schmiere, Werner u. Stein-Leipzig, Diez und Liffing-Leipzig, Kocktroh u. Schneider-Dresden, Hugo Koch-Leipzig, Hamm-Heidelberg und Steinmesse, Stollberg u. Bech-Nürnberg (Blechdruckpressen). A. Hogenforst-Leipzig führt uns eine ganze Stereotypieeinrichtung vor nebst zahlreichen graphischen Maschinen und Apparaten. Eine alle Zweige des graphischen Bedarfs umfassende Produktion entfalten Schelter u. Giesede-Leipzig, welche alle Utensilien, von den feinsten Messinglinien und Schrifttypen bis zu den größten Buchdruckmaschinen und Personen- und Waarenaufzügen fabrizieren. Wer sich ein Bild von der gesammten graphischen Technik machen will, der verläumte nicht, diese Ausstellung eingehend zu besichtigen.

Aus der Maschinenhalle bleiben noch die Maschinen für die Bekleidungs- und die Nahrungsmittelindustrie zu erwähnen. Sehr zahlreich haben sich die Nähmaschinenfabriken für Kleider- und Schap-

Der Fortschritt der Kultur kann nicht anders als nach dem Nationalreichtum bemessen werden, aber man muß beide Begriffe richtig auslegen. Ein denkender Arbeiter, der die vorstehenden Zahlen gelesen hat, geht vielleicht daran und sucht seinen Antheil am Nationalreichtum. Wo findet er Grund und Boden, Maschinen und Bergwerke? Es ist Privateigenthum. Und die Eisenbahnen sind Privateigenthum der Aktienbesitzer, resp. Inhaber der Staatsbahntheile. Bei sich selbst sucht er vergebens. Will er mit der Eisenbahn fahren, muß er es nur zu theuer bezahlen. Und das haare Geld, d. h. der Borrath, der Kleben die Ueberschub? Hat der Arbeiter Frau und 6 Kinder, so muß das Lichtschloß dessen, was auf den Kopf der Bevölkerung kommt, an Geldwerth sein eigen sein. Von den Hunderttausenden seiner Kameraden müßte jeder Einzelne durchschnittlich den entsprechenden Antheil haben. Sie haben aber Alle nichts. Es ist wieder bei denselben Leuten, denen die Bergwerke, Eisen und Maschinen gehören! Mit einem Wort: der „Nationalreichtum“ ist Privateigenthum der „oberen Zehntausend“. Was aber ist nun Volkswohlstand? Man berechnet denselben heute nach der Höhe der Steuern, die auf den Kopf der Einwohner erhoben werden, thatsächlich ist es aber nichts anderes als die Arbeitskraft des Volkes. Diese wird von den Besitzenden ausgebeutet, also müssen dieselben auch in den Besitz aller Kulturverrichtungen kommen.

Erst eine besser organisirte Gesellschaft, in der die Produktionsmittel Gemeineigenthum sind, kann ihren Reichthum, den Nationalreichtum und auch den Volkswohlstand, also ihre Arbeitskraft, nach solchen und



fabrikation beteiligt; ein schönes Sortiment von Nähmaschinen bieten Bielefeld u. Lode-Meißel, namentlich Lang- und Rundschiffenmaschinen für die verschiedensten Zwecke, desgl. auch Rob. Kiehle-Leipzig und Grundlach-Leipzig, während Mansfeld-Leipzig besonders Näh- und Spezialmaschinen für Schuhwaarenfabrikation ausstellt.

Maschinen für Nahrungsmittelbranchen, ausgenommen die für Landwirtschaft, sind ebenfalls vertreten. Branerei- und Mälzereimaschinen haben Pröbzdorf u. Koch Nachf.-Leipzig und H. Vogt-Thalmässing, Fleischereimaschinen: Wilt. Sommer-Leipzig (im Wurstpavillon Kiehlmann), Fränkel u. Co.-Leipzig und Pippig-Leipzig-Gohlis ausgestellt, während die Bäckerei-Branche durch Herbst's (Halle a. S.) Teigtheilmaschinen repräsentiert wird. Außerdem sind noch Milchzentrifugen, Käseemaschinen, Destillationseinrichtungen, Maschinen für Seifenfabrikation, Mühlenwerke für Getreide, Knochen, Mineralien zc. zu sehen.

Aber alle die vorgenannten Maschinenbranchen treten an Bedeutung zurück hinter Sachsens hochentwickelter Textil-Maschinenindustrie. Wer hätte noch nicht von der Sächsischen Strickmaschinen- und Webstuhlindustrie gehört, welche Stablfabrikanten, wie Hartmann, Schönherr, Kroscher zc. aufweist. Diese Maschinen sind in einer besonderen Textilhalle untergebracht und im Betriebe zu sehen und nach ihrer Vorführung erhält man erst einen annähernden Begriff von der enormen Leistungsfähigkeit der modernen Maschinerie. Den linken Mittelraum beansprucht eine Gesamtanlage von Rich. Hartmann-Chemnitz mit 3 Wölfen, diversen Krempeln, Flortheilern, 1 Streichgarn-Selfaktor, 1 Spulmaschine und 4 Webstühlen. Außerdem hat diese Firma noch in der Textilabteilung der Industriehalle 1 Spulmaschine und 4 Webstühle für Seide aufgestellt. Dahinter an der Rückwand der Textilhalle finden wir die Ausstellung der Sächsischen Webstuhlfabrik von R. Schönherr-Chemnitz mit 12 mechanischen Webstühlen, 1 Spul- und 1 Scheermaschine. Zwei Spinn- und diverse Nach-, Ball- und Scheermaschinen für Tuchfabrikation führt Gehner in Aue vor und von Hamel-Chemnitz-Schönan gewahren wir diverse Zwirnmaschinen und 1 Dublirspulmaschine. Besonders sehenswert sind die zahlreichen Handwebstühle für Strumpf-, Korsett-, Schoner- und Hemdenfabrikation, Schnüren- und Besatzzeugung. Mit Strickmaschinen machen uns Seyfert u. Donner-Chemnitz bekannt, während Jahr-Gera Maschinen für Appretur und Bleicherei liefern. Auffällig wirkt das besonders wohlgenährte Aussehen der meisten Bedienungsmädchen; wahrscheinlich haben die Aussteller besondere „Mutterarbeiterinnen“ herangezogen, um die Textilindustrie auch darin würdig zu repräsentieren. Nach den sächsischen Fabrikationsberichten aber und so weit unsere Erfahrungen reichen, lebt die Masse der Textilarbeiter in einer wenig beneidenswerten Lage und wir haben es hier nur mit einer der gewöhnlichen Ausstellungspraktiken zu thun, die den erfahrenen Kenner der Arbeiterverhältnisse nicht blenden können. Die größte Bewunderung aller Besucher erweckt ein Schönherr'scher Plüschteppichwebstuhl, der unter den Händen einer Arbeiterin in kurzer Zeit die reizendsten Muster webt. Auch ein Niesenwebstuhl derselben Fabrik, der Säuerpfälze für Papierfabrikation bis zu 12 Meter Breite webt.

Verlassen wir das Gezehe der Textilhalle und wenden uns seitwärts nach der Landwirtschaftshalle, so sehen wir theils vor, theils in derselben zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, so einen Howler'schen Dampfpflug, 1 Drechsmaschine, Heupressen, Drillmaschinen, Scherpfüge, Getreideschälmaschinen, Walzenstühle, Rübenzuckermaschinen, Elevatoren usw.. Die Firma Zimmermann-Galle hat auch elektrische Pflüge ausgestellt.

Zum Schluß sei die zahlreich besuchte Fahrrad-Ausstellung erwähnt, die theils in einer besonderen Fahrradhalle, theils auch in der Maschinenhalle untergebracht ist. Auch hier haben sich die renommiertesten Fabriken theils direkt, theils durch ihre Vertreter beteiligt und ein Gesamtbild der hohen Entwicklung dieser in Deutschland noch jugendlichen Industrie geboten, wie es kaum vollständiger gedacht werden kann.

Alles in Allem zeigt die Maschinenindustrie auf der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung eine würdige Beteiligung und jeder Besucher, Fachmann wie Laie, wird von ihren Darbietungen gewiß befriedigt sein. Wenn auch in Folge der provisorischen Beschrankung manche Maschinenbranchen unterrepräsentiert sind, die anderswo eine bessere Stätte fanden, so wird Mancher trotzdem von der Reichhaltigkeit des Gebotenen überrascht sein. Es beweist dies eben, daß Sachsen zu den ersten Industriestaaten zählt und diesen wohlbegründeten Ruf hier aufs Neue bekräftigt hat.

## Das russische Gesetz über Maximalarbeits-tag und Sonntagsruhe.

Von G. Sollos in der „Soz. Praxis“.

Die letzte Nummer der russischen offiziellen „Sammlung von Gesetzen und Regierungsverfügungen“ enthält ein am 2.—14. Juni vom Kaiser bestätigtes Gesetz „über die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit in den Betrieben der Fabrik- und Bergindustrie“. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes sind: Die Einführung der Sonntagsruhe und eines Maximalarbeitstages für sämtliche erwachsenen Arbeiter.

Es wäre überflüssig, über die prinzipielle Bedeutung dieser letzteren Maßregel sich in weitere Ausführungen einzulassen. Nur auf Zweierlei möchten wir zur richtigen Würdigung dieser neuen Maßregel hinweisen: Erstens daß, wenn auch in schwächerer und durch die besonderen öffentlich-rechtlichen Verhältnisse modifizierter Form die Industriellen auch in Rußland einen nicht zu unterschätzenden Einfluß besitzen, und zweitens, daß in den letzten Jahren sich in Petersburg und einigen Zentren der Textilindustrie nicht abzuleugnende Anfänge einer Arbeiterbewegung zeigten, die zweifellos den nächsten Anstoß zur neuesten Arbeiterchutz-Gesetzgebung gegeben haben. Wir sind nicht geneigt, die Organisation dieser Arbeiterbewegung zu überschätzen, aber selbst die Erklärung, welche im Juli des vorigen Jahres von der Regierung anlässlich des ausgebrochenen Streiks abgegeben worden ist („Regierungsanzeiger“ Nr. 158), läßt deutlich den Unterschied zwischen den spontanen tumultuarischen Ausbrüchen der Unzufriedenheit, wie sie auch früher unter den Fabrikarbeitern vorkamen, und der ruhigen, besonnenen, obwohl ungeseligen Verletzung ihrer Pflichten erkennen, wie sich der „Regierungsanzeiger“ charakteristisch ausdrückt. Nicht minder kennzeichnend für die Verhältnisse wie für die Stimmung unter den Arbeitern ist es, daß die erste einigermaßen organisierte Bewegung der Fabrikarbeiter sich nicht so sehr gegen die Niedrigkeit des Arbeitslohnes als vielmehr gegen die Mißbräuche auf dem Gebiete der Arbeitszeit und der Arbeitsordnungen richtete. So verlangten die Spinner der Katharinischen Manufaktur im Petersburger Kreise, in der die Arbeitszeit 14 Stunden mit einer Stunde Mittagspause betrug, die Herabsetzung der effektiven Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden, zugleich aber, daß der Arbeitstag fest begrenzt werde von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, daß die Mittagspause 1 1/2 Stunden dauere u. s. w. Zweifellos herrschen in einer großen Anzahl russischer Fabriken noch viel schlimmere Zustände. Haben doch die ersten Fabrikinspektoren-Berichte eine Ausdehnung des Arbeitstages in einem Umfange konstatiert, wie er in den meisten Kulturländern bei allen auch hier herrschenden Mißbräuchen nicht bekannt ist. Arbeitszeiten von 15, 16 Stunden gelten in vielen Industrien nicht als Ausnahme, sondern als Regel. Man greift wohl nicht fehl, wenn man einen 13stündigen Arbeitstag als die Durchschnittszeit in der russischen Industrie annimmt. Und dabei konstatierten vergleichende Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit des russischen und des englischen Arbeiters eine mehr als doppelte Produktivität des Letzteren bei einem Arbeitstage von nur 9 Stunden. Man kann dem russischen Finanzministerium, das unter seiner jetzigen Leitung viel weniger Arbeiterfreundlichkeit als zur Zeit des Ministers Dunge betundet, die Anerkennung nicht verweigern, daß es die Zeichen der beginnenden Arbeiterbewegung richtig versteht und eine Bereitwilligkeit zur Abschaffung der Mißbräuche der Arbeitskraft beweist, wie wir sie vergebens auf anderen Gebieten, z. B. auf dem der Unfallentschädigung, suchen würden. Kurz nach dem Petersburger Streik wurde eine Kommission ernannt, die mit der Untersuchung der bestehenden Zustände und der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage betraut wurde. Es wurden Gutachten von Fabrikanten, Fabrikinspektoren und anderen „mit den praktischen Verhältnissen vertrauten Personen“ eingefordert. Eine vom Ministerium herausgegebene Schrift befaßte sich mit der „Uebersicht fremdländischer Gesetzgebungen über die Frage der Regulierung der Arbeitszeit“. Und nach kaum einjähriger Thätigkeit dieser Kommission, was nach russischen Verhältnissen beispiellos schnell genannt werden muß, ergeht das Gesetz, das den russischen Fabrikarbeitern einen Maximalarbeits-tag und die Sonntagsruhe gewähren soll.

Es besteht aus nur 10 Artikeln, von denen die wichtigsten die Artikel 4, 5 und 6 sind. Ersterer lautet: Für Arbeiter, die nur am Tage beschäftigt sind, darf die Arbeitszeit nicht 11 1/2 Stunden überschreiten, an Sonnabenden aber und am Vorabend der größeren, im Gesetze selbst bezeichneten Festtage nicht

10 Stunden. Am Tage vor Weihnachten sollen die Arbeiten nicht über die Mittagszeit ausgedehnt werden. Für diejenigen Arbeiter, die, wenn auch nur teilweise, während der Nacht beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. Unter Nachtzeit wird bei Arbeiten mit nur einer Schicht die Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens verstanden, bei zwei und mehreren Schichten aber die Zeit zwischen 10 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens (Artikel 3). An allen Sonntagen und an 14 genau bezeichneten größeren Festtagen sind die Arbeiten gänzlich einzustellen. Nur denjenigen Arbeitern, die zu einer anderen christlichen Religion gehören, wird es gestattet, die von ihrer Kirche nicht gefeierten Festtage von dem Verbote auszuschließen. Ebenso können nicht-christliche Arbeiter an Sonntagen beschäftigt werden, wenn sie einen anderen Ruhetag gewährt bekommen. In beiden Fällen ist die zwischen Unternehmern und (nichtorthodoxen) Arbeitern darüber getroffene Vereinbarung der Aufsichtsbehörde mitzutheilen (Artikel 6 und 7). Dem Gesetze sind alle Betriebe der Fabrik- und Bergindustrie, Gold- und Platina-Unternehmungen sowie die Werkstätten der Eisenbahnen unterworfen. Auch die Unternehmungen, die dem Kabinet des Kaisers und der Regierung gehören, sind ausdrücklich der Machtsphäre dieses Gesetzes unterworfen mit Ausnahme der technischen Betriebe der Militärbehörden. Wenn auch kein Unterschied in der Arbeitszeit zwischen Fabrik- und Bergarbeitern vorhanden ist, so haben letztere doch den Vorzug, daß die Zeit der Ein- und Ausfahrt in und aus den Gruben in die effektive Zeit einbegriffen ist (Artikel 2, Anmerkung). Die Ueberarbeit wird nur in denjenigen Fällen gestattet, und zwar durch ausdrückliche und spezielle Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern, „die durch die technischen Bedingungen der Produktion notwendig erscheinen“. In denjenigen Betrieben, in denen eine ununterbrochene Arbeit geschehen muß, sowie bei außerordentlichen Fällen, notwendigen Reparaturen zc. können die einzelnen Minister, zu deren Ressort die betreffende Industrie gehört, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern Verordnungen erlassen, die für ganze Industriezweige oder für einzelne Betriebe oder für bestimmte Kategorien von Arbeitern Abweichungen von diesem Gesetze in Bezug auf die Dauer der Arbeit, deren Anfang und Ende festsetzen. Zugleich aber ist es denselben Ministern anheimgegeben, in besonders schädlichen Betrieben und Industrien die im Gesetze vorgesehene Maximal-Arbeitszeit auch weiter zu reduzieren (Artikel 9). Die Ueberwachung ist der Fabrikinspektion bezw. den Berg- und Eisenbahn-Inspektoren anvertraut, in den Domänen und Staatsbetrieben wird die Ausführung und die Ueberwachung des Gesetzes dem zustehenden Beamten dieses Ressorts anvertraut. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1898 in Kraft, in einzelnen Landestheilen oder einzelnen Industriezweigen auch vor diesem Zeitpunkt auf Grund von Ministerialverfügungen.

Die ganze praktische Bedeutung des Gesetzes wird aber in Frage gestellt durch den Mangel spezieller strafrechtlicher Bestimmungen gegen diejenigen Unternehmer, die seine Forderungen unbeachtet lassen. Vielleicht folgen diese Bestimmungen noch vor Inkrafttreten des Gesetzes in einem besonderen Gesetze. Jedenfalls ist eine wirkliche Ausführung der Sonntagsruhe und des Maximal-Arbeitstages nur unter Androhung empfindlicher Strafen zu erreichen.

## Anträge zum internationalen Kongress für Arbeiterschutz.

Aufgestellt von den Referenten und dem Organisationskomitee.

Sonntagsarbeit.

Der internationale Kongress für Arbeiterschutz in Zürich erklärt als zu erstrebende Zielpunkte: 1. Daß das Verbot der Sonntagsarbeit nach Möglichkeit und unter wirksamen Strafbestimmungen auf alle Kategorien der Lohnarbeit ausgedehnt werde — also sich erstrecke auf die Arbeit in der Industrie, im Bergbau, im Handwerk, in der Landwirtschaft, in den Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post, Telegraphen- und Telephonendienst), im Gast- und Schankgewerbe, im Groß- und Kleinhandel. 2. Daß Ausnahmen im Gewerbewesen nur gestattet werden dürfen für solche Fälle, wo sie nicht die Bestimmung haben, einen durch Sonntagsruhe bedingten Produktionsausfall zu decken, sondern wo sie einzig bezwecken, die Wiederaufnahme des vollen Betriebes am Montag zu sichern oder wo der Produktionsprozeß aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann. 3. Daß die Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit nicht durch die diskretionäre Willkür von Behörden und Beamten auf Grund vager Andeutungen im Gesetze bestimmt, sondern, soweit es irgend geschehen kann, im Wortlaut des Gesetzes genau bezeichnet werden sollen. 4. Daß die Forderung, den ausnahmsweise am Sonntag zu beschäftigenden Arbeitern je wenigstens den zweiten Sonntag freizugeben und für den ausfallenden Sonntag je einen Ruhetag in der Woche zu substituieren, einheitlich auf allen Arbeitsgebieten durchgeführt werde. 5. Daß eine eigentliche Verpflichtung zur Sonn- und Fest-



tagsarbeit seitens der Betriebsinhaber den Arbeitern gegenüber auf keinen Fall geltend gemacht werden dürfe; und daß vertragliche Abmachungen dieser Art für den Arbeiter rechtlich unverbindlich seien.

Arbeit der Kinder und jungen Leute.

1. Die Arbeit in irgendwelchen industriellen Gewerben ist für Kinder bis und mit 14 Jahren zu unterlassen. 2. Junge Leute von 13-18 Jahren dürfen in industriellen Gewerben und in Werkstätten nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. 3. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den jungen Leuten die erforderliche Zeit zum Besuch allgemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten zu gewähren. 4. Jungen Leuten ist gewerbliche Arbeit an Sonn- und Festtagen ohne jede Ausnahme zu verbieten.

Frauenarbeit.

Jede Gesetzgebung über die Arbeit der Frauen soll umfassen: die Großindustrie, das Kleingewerbe, die Hausindustrie und wenn möglich die Landwirtschaft, soweit Arbeitskräfte außer der Familie des Unternehmers beschäftigt werden.

Als allgemeine Vorschriften werden beantragt:

1. Die Arbeitswoche soll 48 Stunden nicht übersteigen; die Arbeitsstunden sind derart gleichmäßig auf alle Wochentage zu verteilen, daß sie am Sonnabend Mittag 12 Uhr endigen und sämtlichen Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag Morgen gestiftet ist. 2. Sämtlichen Gewerksinhabern ist streng zu untersagen, nach beendeter Arbeitszeit den Arbeiterinnen weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. 3. Gewerksinhaber, die Arbeiterinnen in deren Wohnräumen beschäftigen, sind verantwortlich dafür, daß diese Räume weder zum Kochen noch zum Schlafen benutzt werden und genügend Luftraum und direktes Licht für jede arbeitende Person haben. 4. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während 8 Wochen, — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens sechs Wochen, — gewerblich nicht beschäftigt werden. 5. Die Aufsicht über die Vollziehung der Vorschriften betreffend die Frauenarbeit soll von Inspektorinnen, die durch die Arbeiterinnen selbst zu wählen sind, ausgeübt werden.

Arbeit erwachsener Männer.

1. Der internationale Kongress für Arbeiterschutz hält die Einführung eines Maximalarbeitstages für die industriellen Betriebe für dringend geboten. 2. Er glaubt, daß beim gegenwärtigen Stande der Technik und nachdem in den verschiedensten Berufen und Ländern mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf neun und acht Stunden die besten Erfahrungen gemacht worden sind, von den Regierungen als ein zu erstrebendes Ziel der Achtstundentag in's Auge gefaßt werden muß. 3. Wo der Übergang zum Achtstundentag zur Zeit nicht möglich erscheint, soll er so bald als möglich durch Einführung eines sich ihm möglichst nähernden Maximalarbeitstages vermittelt werden. 4. Die Gesetzgebung soll, wo nicht ganz besondere Verhältnisse ein anderes Vorgehen gebieten, für alle Industrien die nämliche maximale Arbeitszeit festsetzen. 5. Soweit die Gesetzgebung Ausnahmen von der Regel des Maximalarbeitstages zuläßt, sollen die Voraussetzungen hierfür im Gesetze selbst genau bestimmt und die zulässige Maximaldauer der sogenannten Ueberzeitarbeit pro Tag und Jahr festgesetzt werden.

Nachtarbeit.

1. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens, ist für Arbeiter jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts verboten. Ausnahmen können nur für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind, und nur in Bezug auf diejenigen Beschäftigten, welche einen derartigen Betrieb erfordern. Die Arbeiter dürfen übrigens auch in solchen Fällen nur mit ihrer Zustimmung zu Nachtarbeit verwendet werden. Diejenigen Industriezweige, in welchen aus dem angeführten Grunde Nachtarbeit gestattet wird, müssen genau bezeichnet werden. 2. Ueberzeitarbeit ist für Kinder, junge Leute beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, sowie auch für Frauen, nicht gestattet. Wo sie ausnahmsweise für erwachsene Männer bewilligt wird, darf sie nicht auf Stunden ausgedehnt werden, welche im Gesetze als Nachstunden bezeichnet sind. Ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit darf nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb durch unvorhergesehene Ereignisse gefährdet worden ist und hieraus dem Unternehmer oder den Arbeitern ein bedeutender materieller Schaden erwächst. 3. Bei Industriezweigen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, muß in drei achtstündigen Schichten gearbeitet werden, wobei in bestimmten Zeiträumen Schichtenwechsel stattfinden soll. Um den Arbeitern eine 24stündige Sonntagsruhe zu ermöglichen, soll an den Sonntagen eine Reservebeschäftigung eingeschaltet werden.

Arbeit in gesundheitsgefährlichen Gewerben.

1. Die gesundheitsgefährlichen Gewerbe im Sinne des Referats sollen in jedem Lande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden. 2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung des Betriebs in einem gesundheitsgefährlichen Gewerbe darf nur dann erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Beseitigung oder Abmilderung des schädlichen Moments getroffen sind. 3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit „unter und über Tage“ nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes. 4. In gesundheitsgefährlichen Gewerben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlich bestimmten Normalarbeitsstag zu halten, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit dem Grade der Gesundheitsgefährlichkeit des betreffenden Gewerbes entsprechen und in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen soll. 5. In gesundheitsgefährlichen Gewerben sind periodische amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen. 6. Für Schädigungen an Gesundheit und Leben, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Gewerben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen. 7. Bei außerordentlicher Gesundheitsgefährlichkeit eines Industriezweiges, wenn derselben auf keinerlei Weise technisch vorzubeugen ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

1. Durch Vorträge, Versammlungen und Schriften soll eine lebhaftere Agitation für die Forderung der nationalen und internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung entfaltet

werden. 2. Es soll bei Ausübung politischer Rechte dahin gewirkt werden, daß die nationale und internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung in den gesetzgebenden Körperschaften verfochten werde und zur Ausführung gelange. 3. Zur Förderung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung sind periodische internationale Kongresse zu veranstalten. 4. Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung soll sich vorzüglich erstrecken auf die Aufstellung eines Altersminimums für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und jungen Leute, auf das Verbot der Nachtarbeit für die in den Fabriken beschäftigten Frauen und jungen Leute, auf das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Industrien, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Aufstellung eines allgemeinen Maximal-Arbeitstages und die Errichtung eines internationalen Arbeitssamtes.

Internationales Amt für Arbeiterschutz.

Der Kongress beschließt:

1. Die Teilnehmer des Kongresses werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutz-Amtes einzuladen.

Als dessen Aufgaben werden in Aussicht genommen:

a) die Sammlung, Herausgabe und Mittheilung an die interessierten Amtsstellen, sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist; b) die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Sozialstatistik überhaupt); c) die Abfassung eines Jahresberichtes über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit; d) die Ertheilung von Auskunst und die Mittheilung orientierender Literatur an die mit der Ausarbeitung oder Ausführung von Arbeiterschutz-Gesetzen beteiligten Personen; e) die Veranstaltung von Kongressen zur Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiter-Gesetzgebung. 2. Der Kongress spricht den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.

Gesuch an den schweizerischen Bundesrath.

Der internationale Kongress für Arbeiterschutz spricht seine Anerkennung aus für die wiederholten Bemühungen des schweizerischen Bundesrathes um das Zustandekommen einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung; er spricht den Wunsch aus, es möchten diese Bestrebungen mit allem Nachdruck in nächster Zeit wieder aufgenommen werden und er laßt sein Bureau ein, diesen Wunsch dem schweizerischen Bundesrath in geziemender Eingabe zur Kenntniß zu bringen.

Die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer.

Nach den neuesten Meldungen nimmt der Kampf einen ernsteren Charakter an. Von den 40,000 Arbeitern, die jetzt an dem Kampfe theilgenommen sind, gehören 17,000 der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer an, 18,000 sind Mitglieder der verwandten Gewerksvereine und 5000 sind Nicht-Unionisten. Daß der Streik sich ausdehnen wird, ist in einer Vorstandssitzung der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer vom Generalsekretär derselben mitgetheilt worden. Nach ihm werden in der (also in dieser) Woche in Bolton über zwanzig Firmen die Aussperrung ankündigen, und es sei sehr wahrscheinlich, daß die Arbeitgeber in Oldham sich dem Unternehmerverband anschließen würden; dadurch würden allein über 1000 Mitglieder der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer zusammen jedoch ca. 15,000 Mann, arbeitslos werden. Die Gesellschaft der Maschinenbauer erlegt darum ihren 70,000 Mitgliedern, welche noch arbeiten, eine erhöhte Steuer auf und nimmt von jedem arbeitenden Mitgliede 3 Schilling 6 Pence wöchentlich, wovon 1 Schilling den Nicht-Unionisten zukommt. — Eine Deptford-Firma hat einige japanische Arbeiter eingestellt. Das scheint in dessen von geringerer Bedeutung zu sein, denn es dürfte doch wohl schwer halten, eine genügende Anzahl japanischer Maschinenbauer herbeizuschaffen, so daß sie ihrer Zahl und ihrer Qualität nach die Streikenden zu ersetzen vermöchten. Die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer bereitet ein Manifest internationalen Charakters vor.

Wie von den Leitern der Gewerkschaft der Maschinenbauer die Situation beurtheilt wird, erhellt aus folgendem Briefe vom 3. August, der von einem der Sekretäre des Achtstundentagkomitees David Brown, an den Redakteur dieses Blattes gerichtet ist. Es heißt darin u. A.: Wir stehen immer noch als diejenigen da, die das Heft in Händen haben. Die Unternehmer gebrauchen alle Macht, die ihnen das Kapital verleiht, um die Vereinigungen (der Gewerkschaften) niederzuknien. Sie haben 20,000 Mann ausgesperrt, die bei der „vereinigten Gesellschaft der Maschinenfabrikanten“ beschäftigt sind; zusammen mit den von den nicht in der „Gesellschaft“ organisierten Unternehmern ausgesperrten müssen es 50,000 Aussperrte sein.

Es ist das riesenhafteste Ding, das je unternommen wurde und wahrscheinlich das heftigste. Aber wir werden von der Presse unterstützt, deren Verhalten sich von dem Treiben der Unternehmer günstig unterscheidet. Wir haben Massen von Briefen aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Amerika und Australien bekommen, welche uns so wohl ihre Sympathie als Hilfe verkündigen.

Wir kämpfen einen guten Kampf mit der zuverlässigen Ueberzeugung, ihn zu gewinnen und in dem Glauben, daß wir als intelligente Arbeiter in dem gegenwärtigen Jahrhundert das Recht haben, Antheil zu nehmen bei Festsetzung der Bedingungen, unter welchen wir arbeiten werden (müssen).

Der Handel prosperirt und das Wetter ist gut. Seine Unternehmer, welche bewilligt haben, machen ein gutes Geschäft, weil für sie die Sonne scheint. Die anderen suchen jene zu überreden, welche noch keine Stellung zu dem Zustand ihrer Arbeiter genommen haben.

Aber wir werden in Sachen des Achtstundentages unsere Wege weiter gehen, ruhig und leidenschaftlos. Niemand wird uns Furcht einjagen können, unser Ziel wird sein, größere Zugeständnisse zu erhalten, um dadurch auch in den Stand gesetzt zu sein, bessere Bürger (Menschen) zu bekommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungen, die während der Aussperrung in Dänemark Mitglieder des „Danak Smedevog Maskinarbejder Forbund“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband haben überreten lassen, umgehend diese Bücher nach hier einzusenden, damit wir sie mit der Zeitung des obigen dänischen Verbandes austauschen können.

Wir verweisen wiederholt auf den § 21 des Statuts und ersuchen die Ortsverwaltungen dringend um genaueste Befolgung desselben. Der § 21 lautet:

- 1. Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können, mit Ausnahme der Verwaltungsstellen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, dergleichen kann die Sperre über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.
2. Brechen in einem Geschäft Differenzen aus, woran Verbandsmitglieder theilgenommen sind, so treten diese unter Zuziehung der Ortsverwaltung bezw. des zuständigen Vertrauensmannes zur Berathung der Sachlage zusammen.
3. Angriffstreiks müssen mindestens 3 Monate vor Beginn dem Vorstande gemeldet werden.
4. Sind mehrere Streiks beim Vorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorrangrecht einzuräumen, welche Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht nehmen.
5. Dem Vorstand ist von der Ortsverwaltung bezw. dem Vertrauensmann über die einschlägigen Verhältnisse genauester Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist von drei Beamten der Ortsverwaltung zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.
6. Abwehrstreiks oder Aussperrungen sind dem Vorstand innerhalb 24 Stunden schriftlich oder telegraphisch mitzutheilen.
7. Der Vorstand ist verpflichtet, sofort eines seiner Mitglieder bezw. einen Bevollmächtigten in das Auslandsgebiet zu entsenden, um genaue Information an Ort und Stelle zu erlangen. — Dasselbe gilt auch für Angriffstreiks.
8. Aufgabe des Vorstandsvorstreters bezw. des Bevollmächtigten ist insbesondere der Vollzug des Streikreglements.
9. Die an den Differenzen theilgenommenen Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte bezw. der Vertrauensmann auf die gesetzlichen Bestimmungen, betr. den Kontraktbuch, aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmentzettel ist mit dem Situationsbericht innerhalb 3 Tagen dem Vorstand einzusenden.
10. Der Vorstand (im Verhinderungsfall die verantwortlichen Verwaltungsbeamten) hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandsbeschluß nebst Verhaltensmaßregeln bei eventuellem Ausstand ist sofort, jedoch spätestens innerhalb einem Tage an den Bevollmächtigten bezw. den Vertrauensmann abzusenden. Vorher darf, ausgenommen in Verwaltungsstellen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden.
11. Bei Prüfung der Verhältnisse hat der Vorstand sowohl die Geschäftslage des betreffenden Berufes sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen.
12. Der Vorstand hat ferner zu berücksichtigen, ob zur Durchführung des Ausstandes die nöthigen Mittel vorhanden sind oder beschafft werden können.
13. Der Antrag auf Arbeitseinstellung kann auch abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestreikt wird oder Kündigung erfolgt ist.
14. Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie 26 Wochen dem Verband angehören und ihre Beiträge bezahlt haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche nur 13 Wochen dem Verband angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben.
15. Die gewährten Unterstützungen sind Darlehen worüber die Empfänger Schuldscheine auszustellen haben.
16. Bei Arbeitseinstellungen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der Vorstand befugt, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.
17. Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.
18. Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen. Ueber den Stand der Bewegung ist jede Woche von dem Vorsitzenden des Ausstandskomitees ein schriftlicher Bericht abzufassen und dem Vorstand einzusenden. Ist die Berichterstattung für eine Woche veräumt und erfolgt nach vorausgegangener Mahnung innerhalb einer Woche kein Bericht, so ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.
19. Uebersteigt die Dauer eines Ausstandes vier Wochen, so ist der Vorstand verpflichtet, durch einen Bevollmächtigten über den Stand der Bewegung an Ort und Stelle Information einzuziehen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 13540 des Schlossers Wilhelm Rudolph, geb. zu Staßfurt am 2. Juli 1871.
25473 des Drehers Karl Rühr, geb. zu Heufendorf am 31. Oktober 1867.
102784 des Klempners Albert Lortsen, geb. zu Schlem am 26. Mai 1870.
114802 des Drehers Ernst Kundt, geb. zu Modelwitz am 9. April 1854.
143837 des Werftarbeiters August Fehrensen, geb. zu Göttingen am 24. August 1854.
143842 des Nieters Wilh. Peters, geb. zu Nordhastedt am 25. April 1873.



158781 des Maschinenbauers Gustav Heise, geb. zu Heist am 21. März 1878.
184796 des Eisenwebers Philipp Cavalier, geb. zu Diegenbach am 14. Dezember 1877.

Ausgesprochen wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts wegen Veruntreuung und Behinderung mit Denunziation auf Antrag der Verwaltungsstelle Schramberg der? Theodor Fichter, geb. zu Schramberg am 18. Dezember 1875, Buch Nr. 181 213.

Von verschiedenen Verwaltungen geht uns die Nachricht zu, daß der Belgier Franz Kruppberg geb. zu Bonn am 5. Dezember 1851, B. Nr. 4944, mit einer ihm vom Vorstand ausgesprochenen Bescheinigung, wonach er im Frühjahr 1896 in Dettwill gemäßigt wurde, die Verwaltungen um Unterstützung anspricht. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß das gewöhnliche Reisegeld überstehende Unterstützungen nach § 6 des Statuts nur vom Vorstand genehmigt werden können und daß die Bescheinigung, die jetzt überhaupt nicht mehr gültig ist, ihn keineswegs zur Erhebung außerordentlicher Unterstützung befugt. Im Weiteren ersuchen wir, ihn die von uns ausgestellte Bescheinigung abzunehmen und verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 8 Sept. v. Js. in Nr. 37, S. 8 d. B.

Sobald wir auf das Mitglied Joh. Kreis, den wir in Nr. 33 und 39 d. Bz. zur Rechtfertigung gegen einen ihm betreffenden Antrag auf Ausschluß aus dem Verbands anforderten, von dem wir aber Antwort nicht erhielten.

Von Schweinfurt wird uns mitgeteilt, daß Kreis, nachdem er dort zugereist, und Alles abgefragt hatte, sogar auf dem dortigen Schützenplatz das Publikum um Unterstützung für freikommende Kollegen öffentlich anbettelte ohne natürlich den Auftrag dazu zu haben. Wir fordern hiermit Kreis letztmals auf, sich gegen diese erhabenen Beschuldigungen zur Rechtfertigung und Bemerkung, wenn er dies bis spätestens zum 28. August nicht gethan haben sollte, dann sein Ausschluß aus dem Verbands erfolgt. Seine Personalien sind: Joh. Kreis, geb. zu Kassel am 20. Januar 1860, B. Nr. 93 468.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind an Theodor Werner, Stuttgart, Beckstraße 160 II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Der Feilschmied Georg Wikel aus Kassel wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Desgleichen der Schlosser Konstantin Funkehard aus Bortzbach im Westreich. Kollegen, die über den Aufenthalt Obiger Auskunft geben können, werden darum gebeten.

Quittung

Über die bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandselder vom 1. bis 31. Juli 1897.

Von Alen M 44,20. Alfeld a. d. Seine 45. Altenburg 200. Altona 425. Alt- und Neigerdorf 160. Altwasser 62. Apolda 42. Auerbach 50. Aue 16. Auerbach 39,50. Augsburg, Feilenhauer 20,92. Bernsdorf 190,95. Bamme 100. Beierheim - Sulach 44,56. Bergedorf 220. Berlin (alt) 1649,10. Berlin (neu) 10,000. Biebrich 30. Bielefeld: Formner 200, Klemper 60,60. Bitterfeld 40,15. Bochum 80. Eschenheim 131. Bötzingen 22,65. Brandenburg, Allg. 409. Braunsberg, Heizer 2 55,65. Braunschweig, Klemperer, 60. Bredow 80. Bremen 300. Bremerhofen 300. Briesen, Klemperer 100. Briesen 35. Büdelsdorf 79,90. Bunsau 40. Burg 100. Camsdorf 100. Cappel 200. Chemnitz 700. Constan 40. Cöpenitz 106,90. Cöthen 35,55. Crimmitschau 70. Danzig 50. Delitzsch 18. Delmenhorst 23. Döbela 10. Dresden - A. 500. Dresden a. d. Höhe 14,93. Düisburg 41,65. Durlach 150. Düssel-dorf 206. Dreier 60. Feilenhauer 37,80. Ebern-förde 23,15. Espersfeld 69,45. Eilenburg 50. Eimsbützel 76,40. Erkun, Schmiede 30. Elmshorn 100. Emmen-dingen 19,18. Ertz: A. B. 10, Klemperer 40. Eßen, Klemperer 26,70. Etzlingen 25,95. Fernersleben 42,40. Finsterwalde 140. Flensburg: Allg. 160,50, Klemperer 9,35. Frankenthal 245,56. Frankfurt a. M.: Allg. 300, Mechaniker 60,20. Frankfurt a. O. 60. Freiburg i. Br. 100. Fürsten-walde 125. Gärth: Allg. 100, Eschlager 500. Garmisch 27,53. Gabelitz 80. Gassen 120. Gerath, Klemperer 30. Gera 40,00. Gera, Klemperer 30. Gera-Aue 18,15. Gerath, Schmitt 100. Geßler 57,60. Görlitz 200. Großschönau 24,20. Großkottbusch 261,92. Großschönau 37,55. Gröningen 17,90. Gröningen 90. Hagel-feld 50. Hainholz 67,52. Halberstadt 100. Hall Eynd. 25,66. Halle a. S.: Feilenhauer 35,40, Formner 101,13. Hamburg: Form 70, St. Georg 130,80. Selbsthager a. 277,50, Klemperer 605,25, Eschlager 250, Verfertiger 620,97. Harburg: Form 70, St. Georg 130,80. Selbsthager a. 277,50, Klemperer 605,25, Eschlager 250, Verfertiger 620,97. Harzsch 53,60. Harzsch 50. Harzsch: Allg. 400, Klemperer 160, Schmiede 111,62. Harzsch 199,50. Haploch 2,90. Heiligen 35. Heilbrunn 60. Heilbrunn 90. Heilbrunn 100. Heilbrunn 39,05. Heilbrunn - Emsbützel 60,55. Heilbrunn v. d. Höhe 59. Höhe 25,15. Heilbrunn 152,64. Heilbrunn: Allg. 125, Mechaniker 116. Heilbrunn 30,56. Heilbrunn 237,30. Heilbrunn: Allg. 93,50, Heilbrunn 61,35. Heilbrunn 132,75, Schmiede 134,25. Heilbrunn: Allg. 351,02, Klemperer 56,59. Heilbrunn a. E. 34,75. Heilbrunn 70. Heilbrunn 32,95. Heilbrunn 63,44. Heilbrunn 70. Heilbrunn a. Harzsch 40. Heilbrunn i. B. 32. Heilbrunn 25. Heilbrunn: 400, Df 400, E. 50, Heilbrunn 400. Heilbrunn 63. Heilbrunn 10. Heilbrunn 21. Heilbrunn 50. Heilbrunn 25. Heilbrunn 134,80. Heilbrunn 15. Heilbrunn 32,55. Heilbrunn 196,65. Heilbrunn: Allg. Klemperer 50, Harzsch 300, Heilbrunn 100, Heilbrunn 469,35, Heilbrunn 50, Heilbrunn 100, Heilbrunn 50,85, Heilbrunn 35. Heilbrunn 60. Heilbrunn: Allg. 78,60, Heilbrunn 51,46. Heilbrunn i. S. 36,20. Heilbrunn i. E. 20. Heilbrunn a. Heilbrunn 62. Heilbrunn: Heilbrunn 65,50, Heilbrunn 40, Heilbrunn 550, Heilbrunn 25, Heilbrunn 38,10. Heilbrunn 24,30. Heilbrunn 26,88. Heilbrunn 110. Heilbrunn

ulm 80. Neu - Jfenburg 62,25. Neunarkt i. Bgkl. 13,20. Neunarkt 121,70. Neustadt i. S. 21,62. Nürnberg: Heilbrunn 420, Metallbrüder 250, Heilbrunn 200, Schmiede 600. Oberkirch 41,50. Oberndorf 25,05. Ober-roben 47,84. Oberflehma 25,15. Oberursel 70. Oeyn-hausen 16,57. Oldesloe, F. M. 18. Obenstedt 70. Ohta-brück 52. Pegnitz 104. Peine 80. Penig 36,08. Pforz-heim 213,10. Pflugstadt 32. Pfinzenberg 12. Pfinzen 50,23. Prenzlau 40. Queblinburg 142,93. Radeberg 60,15. Rade b. Wald 45. Rathenow: Allg. 31,45, Brillen- u. Pincenez-arbeiter 200, Einschliffe 80. Ravensburg 86,19. Reichen-bach i. Bgkl. 82. Reichenheim 55. Reudersburg 45. Reut-lingen, Drahtweber 78,26. Riesa 50. Roglau 22. Rostock 50. Ruhlra 32,78. Rührort 24,30. Saalfeld 150. Sanger-hausen 60. Salzungen 35. Sebaltsbrück 31. Selb 17,55. Spremberg 40. Suhl 18. Schilbeche 100. Schmieglung-Doos 150. Schönebeck 34. Schöningen 15,10. Schram-berg 71,35. Schwabach: Feingoldschläger 39,69, Radler 149,50. Schwarzenbach a. Saale 52,75. Schweinfurt 300. Schwemlingen 67,50. Schmied 20. Staßfurt 53. Steg-litz 60. Stettin: 270, Zentrum 85,40. Stralsund 20. Straßburg im Elß 50. Stuttgart: Formner 165,57, Mechaniker 47,70, Schmiede 99,20. Stuttgart - Dfheim 142,75. Tegel 87,60. Traustein 8,50. Triebberg 30. Tutz-lingen 70. Urberach 59,13. Varel 20. Vegeack 30. Vel-bert 86. Villingen 13,57. Vandsbeck 117,20. Weimar 50. Wiesbaden 110. Wilhelmshagen 290,20. Wilhelmshaven-Bant 330. Wismar 25. Wittenberge 7,50. Wurzen 80. Würzburg 50. Zerbst 49,70. Zircsdorf 41,11. Zuffen-hausen 79,50. Zwickau, F. S. 18. Einzelmitglieder der Hauptkassa 100. Für: Erzhöhe 1,20. Protokolle der zweiten ordentlichen Generalversammlung 0,20. Protokolle der dritten ordentlichen Generalversammlung. Heilbrunn-bücher 3. Zurückgezählte Verbandslostenvorschuße r. 20. Zurückgezählte Schuld von: D. Zabel, Heilmittel 12. H. Hirtel, Ravensburg 5. P. Winter, Worms 4. W. Konst-dorf, Schwelm 7,75. Zurückgezählte Unterstützung nach § 2c: W. Straße, Stendal 15.

Quittung

über die eingegangenen Gelder für die ausgesperrten Metallarbeiter in Pommern vom 1. - 31. Juli a. r.

Von Aachen M 90. Aisch a. d. Seine 22,60. Altenburg 186. Altona 100. Alt- und Neigerdorf 50. Apolda 2,80. Auerbach 10. Augsburg 23. Augsburg, Feilenhauer 5. Bamberg 17,60. Barnbeck 76. Barren 22. Bayreuth 9. Bergedorf 220. Bielefeld, Feilenhauer 20. Bochum 9,25. Braunschweig, Klemperer 29,25. Bremen 139. Briesen 7,40. Büdelsdorf 20,10. Bunsau 5,30. Burg 20. Camsdorf 16. Chemnitz 100. Coburg 5,50. Coburg, Gewerkschaftskartell 20. Cöln a. Rh. 21. Cöln a. Rh., Klemperer 20. Cöln-Andenthal 20. Constan 17,22. Cöpenitz 37,90. Cöthen 13,15. Crimmitschau 43,95. Danzig 13,50. Delitzsch 5. Dresden - A. 100. Dresden u. Allg., Gewerkschaftskartell 134. Düisburg 6,95. Düisburg, Feilenhauer 9,35. Durlach 100. Düsseldorf 206. Düsseldorf, Dreher 49. Eberswalde 30,55. Ebern-förde 9,00. Eilenburg 48. Eilenberg 12,15. Eber-jeld 16. Ertz, Klemperer 4,90. Erlau i. S. 12,60. Eßen a. d. Höhe 54,21. Etzlingen 10. Finsterwalde 11,40. Flens-burg 504. Frankfurt a. M. 85. Frankfurt a. M. - Rodenheim, Mechaniker 39,70. Frankfurt a. O. 26. Freiburg i. E. 20. Fürstenwalde 20. Fürth 30,10. Fürth, Eschlager 44,50. Gassen 9,50. Gera, Klemperer 5. Geßler 6. Gerlich 87,55, darunter 45 50 von den Formnern der Gölzinger Maschinen-bauanstalt. Göttingen 16,50. Großschönau 25,53. Grün-berg 4,90. Gützkow 2,70. Hagen 20. Hainholz 18. Halle a. d. S.: Allg. 26, Feilenhauer 11,40, Formner 50. Hamburg-Horn 50. Harburg, Schlosser 20. Harburg, Verfertiger 200. Harzsch 6,20. Harzsch: Allg. 102,10, Klemperer 56, Mechaniker 17,60, Schmiede 25. Heilbrunn 7,60. Heilbrunn 14,65. Heilbrunn 4,50. Heilbrunn 8. Heilbrunn 20,90. Heilbrunn v. d. Höhe 7,80. Heilbrunn 10. Heilbrunn 10,60. Heilbrunn 30,50. Heilbrunn 40,55. Heilbrunn: Allg. 35, Heilbrunn 5. Heilbrunn 4,50. Heilbrunn - Mülhau 14,50. Heilbrunn 11. Heilbrunn 39,75. Heilbrunn 23,50. Heilbrunn 75,60. Heilbrunn 5,50. Heilbrunn 15,90. Heilbrunn 3,60. Heilbrunn i. B. 8,60. Heilbrunn 34,35 (darunter 17,85 von Norden). Heilbrunn: Df 100. Heilbrunn 22,80. Heilbrunn 203. Heilbrunn 25. Heilbrunn 10. Heilbrunn, Feilenhauer 22. Heilbrunn 11. Heilbrunn 54,55. Heilbrunn 9. Heilbrunn 21,35. Heilbrunn - Sulach 125. Heilbrunn 101,65. Heilbrunn: Feilenhauer 13,75, Klemperer 30. Heilbrunn 100. Heilbrunn, Metallarbeiter 3,60. Heilbrunn i. S. 70. Heilbrunn a. H. 20. Heilbrunn: Feilen-hauer 8,85, Formner 24, Sprenger 46, Jungferner 26,40. Heilbrunn 5,15. Heilbrunn i. Bgkl. 3,55. Heilbrunn 78,30. Heilbrunn 7,40. Heilbrunn: Metallbrüder 31,55. Heilbrunn 58,59. Heilbrunn 11,84. Heilbrunn 6,80. Heilbrunn 15. Heilbrunn 40. Heilbrunn 16. Heilbrunn 20,45. Heilbrunn 8,50. Heilbrunn (Arbeiter der Heilbrunn Heilbrunn) 15,25. Heilbrunn 37. Heilbrunn: Heilbrunn-lartell 5. Heilbrunn 4,30. Heilbrunn 71,51. Heilbrunn 5,20. Heilbrunn 41,29. Heilbrunn v. Wald 42,35. Heilbrunn 9,73. Heilbrunn: Brillen- und Pincenezarbeiter 20, Einschliffe 29,45, opt. Einschliffe 4,60. Heilbrunn 10. Heilbrunn i. Bgkl. 5. Heilbrunn 6,25. Heilbrunn 50 (darunter M 10 von den Formnern der Heilbrunn). Heilbrunn 12,60. Heilbrunn 27,25. Heilbrunn i. B. 3,90. Heilbrunn 50. Heilbrunn 9,10. Heilbrunn 15. Heilbrunn 13,10. Heilbrunn 5,10. Heilbrunn-lung-Doos 71,10. Heilbrunn 28,25. Heilbrunn 5,70. Heilbrunn, Radler 15. Heilbrunn 50. Heilbrunn 27. Heilbrunn 18,30. Heilbrunn 6,65. Heilbrunn 21. Heilbrunn 330. Heilbrunn i. E. 35. Heilbrunn: Formner 25,90, Mechaniker 12,25. Heilbrunn 50. Heilbrunn 16,75. Heilbrunn 15,40. Heilbrunn 43,35. Heilbrunn 40. Heilbrunn 12,65. Heilbrunn 12. Heilbrunn 67. Heilbrunn 330. Heilbrunn - Bant 50. Heilbrunn 20,20. Heilbrunn 20,50. Heilbrunn 10,25. Heilbrunn 23,55. Heilbrunn 19. Heilbrunn 25,90. Heilbrunn 5,80. Heilbrunn 28. Heilbrunn 16. Heilbrunn 7204,05. Im Monat Juni quittiert . . . . . M 503,20. Summa M 7712,25. Davon im Juli nach Kopenhagen gefandt . . . M 7700,-. Heilbrunn M 12,25. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Breslau. Eine stark besuchte Versammlung der Metallarbeiter fand am 24. Juli im großen Saale des "Trianon" statt. Gen. Fräppldorf sprach über: "Die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine, die evangelischen Arbeitervereine, die Sozialdemokratie und die moderne Gewerkschaftsbewegung." Redner behandelte sein weitläufiges Thema in der umfassendsten Weise. Der lebhafteste Beifall der Versammlung bewies, daß er verstanden hatte, die richtigen Saiten anzuschlagen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Debatte. Ein Hirsch-Dunderianer stellte es so hin, als ob alles Gute nur von ihrem Dr. Hirsch käme; er will bestreiten, daß sie den bekannnten antisozialdemokratischen Redner unterzeichnen müßten. Allein zum großen Gaudium der Anwesenden behauptete kurz darauf einer seiner Kollegen das Gegentheil. Kollege Haack widerlegte in trefflicher Weise die Ausführungen der beiden Anhänger der Hirsch-Dunder'schen Richtung. Im "Gewerkschaftlichen" machte Kollege Hoffmann nochmals auf den großen dänischen Ausstand aufmerksam; ein Jeder möge nach seinen Kräften helfen, den Sieg der Arbeiter zu sichern. Mit einem Hoch auf den Metallarbeiter-Verband schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

Harburg a. O. Am 31. Juli fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung in der Zentralherberge statt. Als 1. Bevollmächtigter wurde Ludwig Guto gewählt. Dann wurde vom 1. Bevollmächtigten die Abrechnung verlesen. Die Einnahmen am Orte betragen M 672,39, die Ausgaben 642,41; unter letzteren 500 M an den Hauptvorstand, Reise-geld M 26,80, örtliche Ausgaben M 48,60, sonstige Aus-gaben M 10, jetziger Kasfenbestand M 37,95. Dann wurde über das Stiftungsfest nochmals berathen. Es soll das-jelbe in Köhmanns Park am 4. September abgehalten werden. Zu "Verschiedenes" wurde vom 1. Bevollmächtigten der Ueberritt der Schmiede in den Deutschen Metallarbeiter-Verband als ein erfreuliches Zeichen begrüßt, zumal die Schmiede in Harburg sehr stark vertreten sind. Kollege Hirtha spricht in demselben Sinne und fordert die Schmiede auf, daß sie ebenso thätig arbeiten für den Metallar-beiter-Verband, als sie es für die Schmiedevereinigung ge-thun haben. Unter den Schmieden sind ja lauter alte und tüchtige Kollegen zu begrüßen, die aus eigenem Antrieb bereit waren, in den Metallarbeiter-Verband überzutreten. Nur das Eine findet Redner als sehr bedauerlich, daß der beste Versammlungsbericht der Schmiede nicht im "Volks-blatt" erschienen ist. Kollege Klumpf ist der Meinung, wenn der Schriftführer das Protokoll an das "Volksblatt" ge-schickt hätte, so hätte er ja gegen sein Interesse gehandelt, weil er ein Gegner des Ueberritts in den Metallarbeiter-Verband ist. Ebenso wird es auch sein mit dem Organ "Brüder Schmied". Hoffmann bekundet, daß 34 Schmiede übergetreten sind, vier haben sich neu aufnehmen lassen. Hirtha spricht den Wunsch aus, daß zwei Schmiede der am Orte bestehenden Agitationskommission beitreten, und schlägt hierzu die Kollegen Klumpf und Krippendorf vor, welche auch das neue Amt sofort annahmen. Der Kollege Bente gab eine Ueberricht über die Bibliothek. Ein geliehenes Buch wird mit 10 M monatlich berechnet; auch sei er (Bente) stets Abends nach 6 Uhr zu sprechen in seiner Wohnung, Markt-straße 33, II, I. Zum Gewerkschaftsfest am 22. August wurden, nach 15 Mann gewählt. Die Karten sind zu haben beim Gewerkschaftsdelegirten Wackerhagen, Mittelstr. 1, Part. - Ferner sind von den Schmieden in allen Werkstätten Kassierer zu stellen, wozu vier Mann gewählt wurden. - Hoffmann bemerkt noch, daß es jetzt nicht mehr angehen könne, für ein verstorbenes Mitglied 10 M und einen Kranz zu geben, sowie ein Inserat zu erlassen, da dies die Kasse nicht mehr aufbringen könne. Hieran knüpfte sich eine lebhafteste Debatte. Ein Antrag: "Kranz und Inserat wäre hin-reichend", wurde von der Versammlung angenommen. Ferner sollen die jährlichen Verfassungskassierer mindestens alle 14 Tage beim Hauptkassierer Hoffmann abrechnen. Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist: L. Guto, I. Willstorferstr. 41.

Leer. Hier fand am 1. August eine öffentliche Metall-arbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Rudolph-Bant in jesselnem Vortrage über Arbeitslostenunterstützung sprach. Zu Leer, wo vor Allen die Metallarbeiter unter den un-günstigsten Arbeitsverhältnissen leben und wo man be-händig Klagen hört, sollte man denken, die Arbeiter würden mit Freuden jede Gelegenheit benutzen, um Mittel und Wege zur Besserung ihrer Lage kennen zu lernen. Der Besuch der Versammlung zeigte aber, daß dem nicht so ist, denn kaum 60 Personen waren anwesend, nicht mal alle Mit-glieder hatten es für nötig gehalten zu erscheinen. Um so etwas in Zukunft zu vermeiden, rathen wir an alle Mit-glieder die dringende Mahnung, besser wie bisher ihren Ver-pflichtungen nachzukommen, damit das Erreichte uns nicht wieder verloren geht. Nur dann können wir auch für eine Besserung arbeiten.

Mühlhausen i. Th. Am 4. Juli fand eine öffent-lüche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Ertzbe aus Kassel über das Thema: "Die Leibliche und geistige Prostitution im 19. Jahrhundert" sprach. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in einem zweifelhaften Vor-trage zur größten Zufriedenheit der zahlreich erschienenen. Bei Punkt 2 wurden die Arbeitsverhältnisse der Mühlhau-erwerke von Gustav Walter u. Co., Aktiengesellschaft, einer eingehenden Kritik unterzogen. Sämtliche Redner sprachen sich in sehr scharfen Tönen über die Handlungsweise der Firmeninhaber sowohl wie über die Meister aus und be-zeichneten das dort bestehende Vorarbeiterssystem als das reine "Schmuser"-System. Am Schluß der Versammlung ging ein Antrag ein auf Verhängung der Sperre. Da jedoch die Zeit weit vorgerückt war, mußte dieser Antrag bis zu einer später stattfindenden Versammlung vertagt werden. Dieser Antrag kam in der am 31. Juli abgehaltenen von ca. 300 Arbeitern besuchten Versammlung voll und ganz zum Ausdruck. Bei der Firma früher beschäftigt gewesen Arbeiter sagten aus, daß sie mit Aussicht auf hohen Ver-dienst eingestellt worden seien, es sei ihnen aber nicht mög-lich gewesen, mehr als 9, 12 - 15 M pro Woche zu ver-dienen, es seien Fälle massenhaft vorhanden, wo sie noch nicht auf 9 M pro Woche gekommen seien. Ein früherer



Meister der Firma bestätigte dieses und fügte hinzu, er sei im Januar d. J. aus der Schweiz hierher gekommen und von der Firma auf 3 Jahre fest angestellt worden. Er sei sofort von der Firma angewiesen worden, die Löhne herabzubringen. Dieses habe aber seinen Gefühlen widersprochen und er habe das Gegenteil gethan, indem er an vielen Stellen für Lohnaufbesserung gesorgt habe. Dafür sei er selbst nach einem kaum halbjährigen Aufenthalt gemäßregelt und auf die grösstlichste Weise behandelt worden. Die Firma sei nicht werth, daß sie noch ordentliche Arbeiter bekomme und er würde am liebsten sämtliche Arbeiter mit nach seiner neuen Stellung nehmen. Von Seiten der Arbeiter wurde bestätigt, daß Meister A. ein sehr humaner Mann gewesen sei und lebhaft bedauert, daß die Arbeiter nicht gegen seine Massregelung aufgetreten seien, hieran sei aber bloss die persönliche Uneinigkeit schuld. Es wurde aufgefodert, alles Persönliche bei Seite zu lassen und sich der Organisation anzuschließen. Ferner wurde berichtet, daß am 25. Juli 15 Schlosser aus Hannover mit der Zusticherung, nicht unter 5 Mk zu verdienen, eingestellt worden seien, dieselben hätten 2 Tage gearbeitet und etwa Mk 1,50 pro Tag verdient. Darauf haben sich dieselben den versprochenen Lohn von 5 Mk auszahlen lassen und seien wieder abgereist. Weiter wurde berichtet, daß der Direktor der Firma, Herr Berges, gesagt habe, er wolle die Fabrik von der „rothen Gesellschaft“ gründlich reinigen und darauf sofort vier Verbandskollegen gefündigt. Als einer derselben nach dem Entlassungsgrunde gefragt habe, sei ihm gesagt worden: wegen Mangel an Arbeit. Als dieses und noch vieles Andere in einer dreistündigen Debatte eingehend besprochen worden war, kam der Antrag betreffs Sporre zur Abstimmung und wurde von der von mindestens 300 Personen besuchten Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung, nachdem zuvor noch ein kräftiger Appell an dieselbe ergangen war, halb 12 Uhr geschlossen. 40 Kollegen traten sofort dem Verbanne bei.

**Münchberg.** Agitationsbericht. Im Auftrage der Agitationskommission der Metallarbeiter Nordbayerns sprach ich am 21. Juli in einer allgemeinen Metallarbeiterversammlung in Wschaffenburg über das Thema: Die Metallarbeiter im Kampfe um's Dasein und welche Pflichten haben die Metallarbeiter in diesem Kampfe zu erfüllen? Der Verlauf der Versammlung war ein guter und meldeten sich am Schlusse 5 Kollegen zum Beitritt in den Verband. Wie mir die Wschaffenburg Kollegen versicherten, sind noch eine größere Anzahl Kollegen, die am Versammlungsbefuche verhindert waren, bereit, in die Reihen der kämpfenden Kollegen einzutreten, was durchaus kein Ueberflus, sondern dringend notwendig ist. So verdiente in einer Fabrik ein 18jähriger Schlosser in 14 Tagen 15 Mk. Kommentar überflüssig. Am Sonntag, den 1. August, sollte in Breitendiel eine Versammlung stattfinden, dieselbe wurde aber in letzter Stunde aus mir nicht bekannt gewordenen Gründen abgesagt. Den Sonntag füllte ich aus, indem ich einem telegraphischen Auftrage des Hauptvorstandes entsprach und eine Orientierungsreise in das Schweinfurter Streitgebiet machte. Am Montag, den 2. August, sprach ich in einer Metallarbeiterversammlung in Würzburg über: „Unternehmer- und Arbeiterverbände und ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.“ Die Versammlung verlief ebenfalls gut, nur hätten die Würzburger Kollegen in größerer Zahl erscheinen können als es beliebt hatten. Hoffentlich werden sie bei kommenden Gelegenheiten diesem Wink entsprechen.  
Carl Breder.

**Stuttgart.** Die hiesige Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes, die im Februar d. J. gegründet wurde, zählt jetzt ca. 50 zahlende Mitglieder. Es ist also ein erfreulicher Anfang in der Organisation der hiesigen Metallarbeiter gemacht; allerdings nur ein Anfang und es muß unermüdlich weiter für den Verband agitirt werden, wenn wir unser Ziel, einen Schutzwall gegen die Ausbeutung durch das Unternehmertum zu bilden, erreichen wollen. Noch ist die Masse der hiesigen Kollegen nicht organisiert; sie in unserem Verband hineinzuziehen, muß die Aufgabe jedes pflichtbewussten Arbeiters sein. Wenn wir erst eine einzige geschlossene Masse bilden, haben wir es in der Hand, uns bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, während unsere Löhne immer weiter herunter gedrückt, unsere Arbeitszeit immer mehr verlängert, die Behandlung immer schlechter wird, wenn wir in sträflicher Gleichgültigkeit den Organisationen fern bleiben und in der Vereinzelung dahin leben. Löhne von 20—25 J pro Stunde bei einer Arbeitszeit, die manchmal auf 18 Stunden ausgedehnt wird, sind doch wahrhaftig nicht geeignet, uns mit unserem Lohn zufrieden zu machen. Wir müssen uns zusammenschließen, damit wir für Erhöhung des Lohnes, für Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen können. Besonders die zahlreichen Ueberstunden, auf die einige Unternehmer gar keinen Zuschlag, andere nur einen äußerst ungenügenden zahlen, müssen abge schafft oder mindestens anständiger bezahlt werden. Die Kollegen in der Siegerei von Sauerbrey regten sich schon vor Jahresfrist, um zu erreichen, daß die Ueberstunden mit 10 J Zuschlag bezahlt werden, allein die Bewegung scheiterte an ihrer Uneinigkeit; sie konnten nichts erreichen, weil sie nicht organisiert, nicht geeinigt waren. — Die Behandlung der Kollegen seitens ihrer Vorgesetzten ist vielfach eine solche, wie sie sich ein Klassenbewußter Arbeiter überhaupt nicht gefallen lassen dürfte. Das kann leicht geändert werden; allerdings nicht dadurch, daß man sich durch die schlechte Behandlung zu Schimpfreden oder gar Thätlichkeiten hinreissen läßt, sondern dadurch, daß man die Handlungsweise solcher Personen und sonstige Mißstände, die in Werksstätten vorkommen, in den Versammlungen bekannt gibt und dadurch der Öffentlichkeit unterbreitet. Die hiesige Zahlstelle hält ihre Versammlungen an jedem Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats ab; die nächste Versammlung ist also am 22. d. M. und zwar Nachmittags 4 Uhr. Sorgt dafür, Kollegen, daß die Versammlung gut besucht wird und daß sich möglichst viele neue Mitglieder in den Versammlungen aufnehmen lassen! — Die Former von Sauerbrey waren bisher Einzelmitglieder des Central-Verbandes der Former; wie uns mitgeteilt wurde, sollen sie jedoch das Verbandsorgan seit einiger Zeit nicht mehr erhalten haben, ohne daß sie wissen, warum. Sie werden sich wohl selbst darüber Aufklärung verschaffen; wir möchten aber die Gelegenheit be-

nützen, um denselben nahe zu legen, ihre Einzelmitgliedschaft gänzlich aufzugeben und sich unserer Zahlstelle anzuschließen, da sie dann Gelegenheit haben, sich zu versammeln und vor allen Dingen, damit eine Zerpfitterung der Kräfte vermieden wird. — Was die Unternehmer ihren Arbeitern und besonders den Lehrlingen zu bieten wagen, zeigt recht drastisch ein Lehrvertrag der Firma Sauerbrey, aus dem wir einige Bestimmungen hier anführen. Im § 5 des gedruckten Vertrages ist bestimmt, daß der Lehrling zwei Jahre unentgeltlich arbeiten soll. Im § 6 wird dem Lehrling ein Lohn zugesprochen von 80 J pro 10 Stunden im 2., und von 1 Mk pro 10 Stunden im 4. Lehrjahre. Davon sind jedoch abzuziehen die Beiträge zur Fabrikkrankenkasse, sowie die für die Invaliditäts- und Altersversicherung, außerdem noch pro Woche 30 resp. 60 J. Restere werden auf der Sparkasse zinstragend angelegt. Das Sparkassenbuch ist für Herrn H. Sauerbrey ausgestellt, so daß derselbe vorläufig lediglich als Empfänger des Geldes zu bezeichnen ist, und auch jederzeit, sowie demnächst bei Fälligkeit des Geldes das Recht hat, dasselbe zu erheben. . . . Sollte (der Lehrling) die Lehrzeit ohne Einwilligung des Herrn G. Sauerbrey unterbrechen oder ganz aus derselben fortfallen, so verfällt der angeammelte Betrag zu Gunsten der Fabrikkrankenkasse. Der Lehrling hat erst dann Anspruch auf die für ihn bei der Sparkasse deponirten Gelder, . . . wenn er die im § 1 vorgeschriebene Lehrzeit (4 Jahre) ausgehalten und sich während dieser Zeit gut und zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten geführt hat.“ Ferner bestimmt § 10: „Nach beendeter Lehrzeit verpflichtet sich Herr . . . seinen Sohn, dem Lehrling . . . weitere 2 Jahre als Geselle in meiner Fabrik arbeiten zu lassen, falls dies von mir gewünscht wird.“ So der Lehrvertrag. — Haben wir erst eine starke Organisation, so wird es den Unternehmern einfach nicht möglich sein, solche maßlosen Ansprüche an ihre Lehrlinge zu stellen. Kollegen, laßt endlich von Eurer sträflichen Gleichgültigkeit gegen Eure wichtigsten Interessen ab! Beschreitet den einzigen Weg, der geboten ist, um Eure Lage in der hiesigen Gesellschaftsordnung zu verbessern und schließt Euch vollzählig dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande an.

**Schweiz.** Wir fühlen uns veranlaßt, die Verhältnisse der Firma Jungmann klar zu legen. Deren Herr Werkführer suchte vor ca. 4 Wochen Dreher in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, worauf auch 2 Mann hierher kamen. Der Herr Werkführer — derselbe ist Herrscher über alle Kräfte der genannten Firma, der Chef scheint von der Handlungsweise desselben gegen die Arbeiter wenig Kenntniß zu besitzen — verlangt, daß jetzt sämtliche Arbeiter aus dem D. M. A. austreten und auch die „Reinische Tribüne“ nicht mehr lesen sollen — unter Androhung der Entlassung. Dieser gebildete Herr hat bereits zweien gefündigt. Der Herr Werkführer ist ein feingebildeter Mann, was Jedermann aus den folgenden Ausdrücken, die seinem Komplementarlexikon entnommen sind, erschen wird. Mit „Schraubschneider“, „Lumpen“ u. dgl. m. wickelt er nur so um sich, ja sogar mit „schlagenden Beweisen“ tritt er an, die er sich einem ungefähr 40jährigen Mann, Namens Bodner, gegenüber erlaubte. Freilich ist es traurig, daß solche Dinge vorkommen, aber woran liegt es? Einfach daran, daß die Kollegen so wenig zahlreich organisiert sind, in Folge dessen kann sich so ein Herr so viel erlauben. Euch Kollegen, die Ihr der Organisation noch fern steht, rufe ich zu: Wachtet auf, es ist Zeit!

**Schweinfurt.** 9. August. Der Zustand der Arbeiter in der „Deutschen Gussstahlfabrik“ (Alt.-Werk, vormalig Fried und Höpflinger) ist am Samstag durch gütliches Uebereinkommen beigelegt worden. Ueber die Bedingungen, sowie über die Ursachen dieses höchst sonderbaren Streiks, in welchem ein Theil des Direktoriums gegen das Direktorium als solches auch mitstreifte, werden wir ausführlichen Bericht bringen. Heute Montag wird die Arbeit wieder aufgenommen.

**Wolgast.** Am 25. Juli fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, zu welcher die Metallarbeiter besonders eingeladen waren. Als Referent war Kollege H. Hohmann aus Berlin erschienen, welcher einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über das Thema: „Der wirtschaftliche Aufschwung in der Eisen- und Metallindustrie und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter am hiesigen Orte.“ Redner führte zunächst den Anwesenden vor Augen, welche ungeheuren Profite das Unternehmertum in der Metallindustrie seit einigen Jahren erzielte hat. Dagegen ist die Lebenslage der Arbeiter dieselbe geblieben. Nur dort, wo dieselben gut organisiert sind, haben sie sich bessere Löhne sowie Verkürzung der Arbeitszeit errungen. Auf den Aufschwung werde ein Rückschlag folgen. Fangen diejenigen Länder, denen wir jetzt Maschinen liefern und Fabriken bauen, selbst für den Weltmarkt zu produzieren an, so wird eine Krise eintreten, wie wir sie bis jetzt noch nicht erlebt haben. Die Arbeiter haben am meisten darunter zu leiden, deshalb mögen sie auf der Hut sein und sich in starken Verbänden zusammenschließen. Nur durch eine starke Organisation kann dem entgegengetreten werden, können solche Krisen abgeschwächt, sowie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Hierauf unterzog Kollege Hohmann unsere hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer gründlichen Kritik. Auf dem Stahlgusswert der Firma Arthur Koppel, das ca. 90 Personen beschäftigt, ist die Arbeitszeit laut der Fabrikordnung eine 11stündige, doch müssen in der Regel die Dreher, Schlosser, Schmiede und Kernmacher täglich 13 Stunden arbeiten. Die vorgenannten Arbeiter bekommen, mit Ausnahme der beiden Vorarbeiter und eines Kunstbrechers, Stundenlöhne von 18—24 J. Bei den Formern ist es nicht viel besser, nur diejenigen, die es verstehen, sich lieb sind zu machen (dies sind die Hirsch-Dumckerianer), gehen mit 30—40 Mk die Woche nach Hause. Ueberhaupt haben 80 Prozent der hier beschäftigten Arbeiter unter 25 J Stundenlohn. Schutzvorrichtungen an den Maschinen sind fast gar nicht vorhanden. Der Abort ist in seinem Zustande und besteht aus einer Rille, auf dem nothdürftig drei Personen hocken können, gereinigt wird derselbe nicht eher, als bis er bis zum Rande voll ist und man sich mit den Excrementen beschmutzt. Die Beleuchtung ist sehr schlecht. Sie besteht außer einigen Siemenslampen fast durchwegs aus eisernen Petroleumlampen. Sind letztere in Brand, dann ist die Hölle so voll Qualm, daß die Gaslampen an der Decke wie Freilichter aufgehen. Ist in der Nacht und Qualm so stark, daß man auf zehn Schritte nicht mehr seinen

Nebenmann erkennen kann. Kollegen, die bereits mehrere Jahre hier arbeiten, haben fast sämmtlich im Winter entzündete Augen und Klagen über Gehörbeschwerden. Wohlfahrts-Einrichtungen sind nicht vorhanden. Nicht einmal Waschvorrichtungen sind da, so daß die Arbeiter schwarz wie die Mähren die Arbeitsstätte verlassen müssen. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Oft glaubt man in einem zoologischen Garten verweilt zu sein: „Dachs“, „Fuchs“, „Sau“, „Rhinoceros“ usw. sind die Titel, die man zu hören bekommt. Namentlich ist es der Formermeister Böhnhoff ist sein Name), der sich dieser Ausdrücke bedient. Jedenfalls kennt dieser gebildete Mann die Arbeitsordnung nicht, denn dort ist wörtlich zu lesen: „Der Meister ist zu einer ersten, ruhigen und gerechten Behandlung meiner Arbeiter verpflichtet.“ Vor etwa 14 Tagen hörte ein Former hier auf. Als derselbe am anderen Tage in aller Bescheidenheit sich beim Portier gemeldet hatte, um seinen Lohn und seinen Entlassungsschein zu holen, kam ihm Meister B. mit den Worten entgegen: „Kommen Sie nicht so weit auf den Hof, sonst schlage ich Sie mit einem Stück Eisen in die Freise.“ Als der so Angeredete mit erhobenem Regenschirm auf ihn zuzuging, gab er schnelligst Feuer. Diese That wurde dem Meister vom Betriebsleiter in Gegenwart der Arbeiter öffentlich gerügt mit den Worten: „Er sollte sich nicht wieder unterstellen, den Leuten Schläge anzubringen.“ Ob es aber ernst gemeint ist, da Meister B. es schon Jahre lang so treibt, dazu muß ein — gemacht werden. — Redner forderte am Schluß seines Vortrages die anwesenden Metallarbeiter auf, in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten, denn wenn alle organisiert seien, wären solche Ausschreitungen bald abgeschafft und können bessere Löhne, sowie Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt werden, ohne daß erst ein Streik nöthig ist. — In der Diskussion erhob Niemand Widerspruch gegen die von dem Referenten kritisirten Mißstände, worauf der Vorsitzende konstatierte, daß sämmtliches, hier vor die Öffentlichkeit Gebrachte, auf Wahrheit beruhe. Ferner wurde die Gründung eines Gewerkschaftskartells in Anregung gebracht und beschlossen, in einer nächsten Gewerkschaftsversammlung diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Hierauf wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften von dem Vorsitzenden geschlossen.

**Schläger.**  
**Löbau i. S.** In verschiedenen Zeitungen werden zur Zeit Goldschlägergehilfen von Emil Richter in Löbau gesucht. Den auswärtigen Schlägern zur Kenntniß, daß der Preis pro Schlag in dieser Werkstatt, bei freier Zurückung (Selbstauslegen), 15 J beträgt, während die beiden anderen Meister pro Schlag 16 J bezahlen. Herr Richter sagt zwar, daß das beste Werkzeug und das beste Rohmaterial zur Arbeit verwendet wird, doch zeigt sich die „rothe Lage“ der dort arbeitenden Gehilfen insofern, daß dieselben nicht einmal 20 J für den Verband übrig haben, resp. es noch gar nicht für nöthig halten, sich demselben anzuschließen. Damit können sie nur erreichen, daß auch den anderen Berufskollegen hier der Lohn noch gekürzt wird. Die Arbeitszeit beträgt auch bei den anderen Meistern noch 11 Stunden.

**Feilenhauer.**  
**München.** (Sektion der Feilenhauer und Schleifer.) Am 17. Juli fand eine Mitgliedereversammlung statt, in der Genosse A. Müller über den Werth der Statistik in der Gewerkschaft referirte. Referent entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise, indem er darauf hinwies, daß die Arbeiter unausgesetzt thätig sein müssen, an ihrer Ausbildung für den wirtschaftlichen Kampf zu arbeiten, sowie sich Material zu sammeln, um jederzeit die Eingriffe der Unternehmer in die Rechte der Arbeiter zurückweisen zu können. Eindeutiger über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Statistik über Arbeits- und Lohnverhältnisse im Gewerbe, da statistische Zahlen stets die besten Beweise gegen falsche Behauptungen von Seite der Ausbeuter bilden. Eine statistische Aufnahme über Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe wurde von den hiesigen Kollegen bereits eingeführt, und erscheint es wünschenswerth, daß auch die Kollegen anderen Orts sich mit diesem Punkt befassen möchten. Ferner erstattete die Kommission, welche in voriger Versammlung gewählt wurde, um sich mit der Aufschaffung der Inzerate betr. Arbeitergehälter in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zu beschäftigen, ihren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Die Kommission hat sich mit einer Reihe von Arbeitsnachweisstellen Deutschlands, sowie mehreren süddeutschen Städten in Verbindung gesetzt betreffs Eintheilung der Arbeitsnachweise in Bezirke, um die vielen Inzerate in unserem Organ abzuwickeln. Es haben auch sämtliche Städte (mit Ausnahme Bielefelds und Halle a. S., woher gar keine Rückantwort erfolgte) mit unserer Eintheilung sich einverstanden erklärt. Es folgte eine längere Debatte, in der sich sämtliche Redner gegen die vielen Inzerate, die hauptsächlich in letzter Zeit (in Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs. Red.) in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ erschienen sind und welche die denkbar schlechtesten Plätze für Arbeiter enthielten (Da wäre es aber doch am Plage, die schlechtesten Stellen nachhaft zu machen. Red.), aussprachen. Auch wurde mehrfach die Meinung geäußert, daß das Arbeitsnachweisystem bei den Kollegen noch nicht in richtiger Weise gewürdigt wird und deshalb nicht so funktionirt wie es eigentlich notwendig wäre. Manche Lohnbewegung würde dadurch erleichtert, mancher Streik überflüssig gemacht. Deshalb, Kollegen, gründet überall in Städten, wo mehrere organisirte Kollegen sind, Arbeitsnachweise und zieht auch die kleineren Orte herbei, denn der Arbeitsnachweis ist entschieden die beste Waffe gegen die Ausbeutung der Unternehmer. Der Arbeitsnachweis für München, Freising, Dornen, Mesbach, Weihenim und Schongau befindet sich bei Josef Vogl, Sendlingerstr. 80/IV, München.

**Würzburg.** Noch in Nr. 23 vom 5. Juni wurden von der Stuttgarter Feilenfabrik Wölke u. Co. mehrere Feilenhauer gesucht. Folgendes zur Illustration dieser Fabrik: Auch 5 Feilenhauer Osterreichs ließen sich durch die gar schöne Schreibweise des Herrn Kompagnons Stern verleiden, für 1/2 eigene Reiskosten obendrein, in der vermeintlichen Fabrik in Arbeit zu treten. Als die Kollegen ankamen, arbeiteten ganze drei gelehrte Arbeiter (sämmtlich unorganisiert) in dieser Fabrik, deren untere Werkstätte eigent-



lich eine Baracke ist, in welcher zum Winter ohne Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter nicht gearbeitet werden kann. Das vorhandene Werkzeug hätte einem Kleinmeister mit zwei Arbeitern knapp ausgereicht, in diesem Colorado mußten 7 bis 8 Mann damit im Afford arbeiten, ferner waren die Feilenkörper so schlecht gegläht, daß es nicht möglich war, selbe ordnungsgemäß herzustellen. Was das Alles für einen Affordarbeiter hinsichtlich Gesundheit und Verdienst bedeutet, wird jeder Kollege zu bemessen wissen. Was die Behandlung anbelangt, hauptsächlich seitens des sogenannten Werkführers muß den jüngeren Arbeitern gegenüber, so ist diese keineswegs anständig. An „Aufklärung“ läßt es der betreffende Herr auch nicht fehlen, er sagte nämlich zu einigen Kollegen: „Gibt ab von der Organisation, ich mein's gut mit Euch! Seht mich an, seitdem ich nicht mehr organisiert bin, geht mir's viel besser.“ u. Zu diesem Allen paßt auch noch die Fabrikordnung deren § 9 Abs. 2 lautet: „Von jedem Arbeiter wird der Betrag von 10 Mk. abzuleihen in vier Raten à 2 Mk 50 P., zurückzahlen und bei ordnungsgemäßigem Austritt ausbezahlt. Die verwirkten Lohnbeträge werden zur Anschaffung von Werkstatmaterialien verwendet. Was Herr Stern als nicht ordnungsgemäßige Kündigung ansieht, erhellt aus Folgendem: Durch die in der Werkstatt herrschenden Verhältnisse waren die Arbeiter gezwungen, täglich, d. h. successive, Verbesserungen anzustreben. Da dies nur in sehr minimalem Maße gelang, kündigten die meisten Hauer und fehrten der Bude den Rücken. Das ging bei zwei nicht so glatt ab, sie wurden von Herrn Stern zu halten gesucht, welcher am zweiten Montag nach der Kündigung in die Kollegen drang, sie möchten bleiben, er wolle Alles ordnen, überhaupt ihnen in jeder Hinsicht entgegenkommen. Darauf kam man so weit überein, daß wenn der eine Kollege bei Bandsägefeilen Tagelohn erhalte, Beide bleiben werden. Herr Stern hielt nicht Wort, worauf die Kollegen auf der Kündigung bestanden und sich ihre Kautions durch Vorfuß sicherten. Worte u. No. weigerten sich, die Arbeitsbücher auszufolgen, und so mußten die Kollegen ohne dieselben weiter reisen, da ihnen die Mittel fehlten, eine gewerbegerichtliche Entscheidung abzuwarten. Die Firma hatte nun noch die Kühnheit, den Fall zur Klage zu bringen, folgedessen am 24. Juli ein Kollege zur Vernehmung vor das Amtsgericht Würzburg geladen war. Dort wurde ihm zuvörderst eröffnet, daß er „aufgehört“ worden sei von einem Kollegen. Als er dies vernahm, so ließ es: „Über doch von der Metallarbeiter-Verbandsgruppe Gahlenberg“, was er ebenfalls bestimmt verneinen mußte. Die anderen Fragen des Herrn Amtsrichters betrafen das bereits angeführte Verhältniß der Kündigung. Wie die Klage verläuft, werden wir später berichten. Man sieht hieraus, daß, ist der Industrieritter noch so grün, er doch auf Kosten der Organisation und des Koalitionsrechtes der Arbeiter wichtig thut und in Staatsretterei machen will. Dies diene den Kollegen zur Kenntniß, damit jeder Arbeiter weiß, was er gegenüber der Stuttgarter Feilenfabrik zu thun hat.

### An die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewählten Arbeiter-Vertreter im Deutschen Reich!

Aus verschiedenen Städten gehen uns eine Anzahl gleichlautender Flugblätter zu, in welchen gegen die von dem Berliner Arbeitervertreter-Berein im Einverständnis mit den Kollegen anderer Großstädte aufgestellten Kandidaten Stellung genommen wird. Das Flugblatt ist zusammen mit einer anderen Kandidatenliste allem Ansehen nach an alle Wahlberechtigten gelangt worden. Es geht dies von Seiten aus, die sich wohl selbst gern gewählt sehen möchten, die aber das Vertrauen der Arbeiter nicht mehr in genügendem Maße besitzen, anderenfalls sie doch zu den Vorgesetzten gehören würden.

Es ist da zunächst als erstes nicht ständiges Mitglied Wilhelm Buchholz, Berlin, auf der gegnerischen Seite aufgeführt, dessen Mandat als Arbeitervertreter mit dem 30. September d. J. abläuft. Dieser ist bei der Renwahl der Arbeitervertreter seiner zugehörigen Krankenkasse am 13. Juli c. nicht wiedergewählt, kann also das Amt als nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes überhaupt nicht ausüben.

Nach der gegnerischen Kandidatenliste werden gerade einige der bewährtesten und geeignetsten Männer von unserer Seite gestrichen. Der Grund hierfür scheint aber wohl der zu sein, daß gerade diejenigen der Sache ein wahres Auge zugewendet halten und jenen Herren, welche gegen unseren Vorschlag sind, etwas hart auf die Finger gesehen haben, was wir auch für die Zukunft nicht unterlassen werden.

Wir ersuchen daher sämtliche Kollegen im Deutschen Reich, die es ehrlich mit der Sache meinen, nur die von uns ihnen zugesandte Kandidatenliste voll und ganz anzuerkennen und diese Kandidaten zu wählen, die uns von Korporationen (Gewerkschaften, Krankenkassen-Vereinigungen, Arbeitervertreter-Vereinigungen) ufm. in Vorschlag gebracht wurden.

Mit kollegiallichem Gruß und Handdrück  
Berlin, den 2. August 1897.  
Der Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Bereins.

J. A.:  
Eugen Simonowski, Vorsitzender,  
Gartenstr. 78, Portal II, 2 Tr.

### Litterarisches.

Von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (Santigart, Dieck Verlag) sind jetzt 15 und 16 erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Zweiter Abschnitt. Kap. VI. Die fünfziger Jahre. 1. Politischer Niedergang. 2. Demokratischer Aufschwung. 3. Bürgerliche Literatur und Philosophie. Kap. VII. Fortschritt des wissenschaftlichen Kommunismus. 1. Marx und Engels. 2. Marx über Staat und Geld. 3. Lassalle's Genoffit. 4. Lassalle's Kampfspiel. 5. Lassalle's rechtspolitische Hauptwerk. Kap. VIII. Die europäische Krise von 1875. Das komplette Werk wird zu 36 Beyerungen à 20 P. anfallen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem

wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

## Verbands-Anzeigen.

### Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg.** Sonnabend, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“.
- Altona.** Montag, 16. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei P. Meyer, Ecke der Hospital- und Wilhelmstr.
- Augsburg.** Samstag, 14. Aug., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus zum „Blauen Boot“.
- Barmen.** Sonnabend, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Kühn, Fischerthalerstr. 19. Vortrag des Herrn Dr. Wertheim über: Berufskrankheiten.
- Berlin.** Bezirksversammlung für den Osten. Mittwoch, 17. Aug., Abds. halb 9 Uhr, in Stecher's Salon, Andreasstr. 21. Vortrag des Genossen Gg. Wagner. — Branchenversammlung der Baukempner, Rohrleger und Gehilfen am Sonntag, 22. Aug., Vorm. halb 11 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Vortrag. Wahl eines Branchenvertreters. — In beiden Versammlungen Diskussion und Verhandlungsangelegenheiten.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenz für den Süden. Mittwoch, 17. Aug., Abds. halb 9 Uhr, in den „Oranienhallen“, Oranienstr. 51.
- Bernburg.** Sonnabend, 21. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Ballabend im „Thüringer Hof“.
- Bremen.** Sonnabend, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinshaus.
- Büdeltsdorf.** Sonnabend, 21. Aug., Abds. 8 Uhr, bei H. Ehlers.
- Durlach.** Samstag, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, in der „Festhalle“.
- Düsseldorf.** (Sektion der Dreher.) Samstag, den 21. Aug., Abds. 9 Uhr, bei Kreuer, Sannemannstr.
- Eisenach.** Sonnabend, 14. Aug., Abends 9 Uhr, im „Fröhlichen Mann“.
- Finstervalde.** Sonnabend, 21. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus“. — Mitglieder, welche Bibliothekbücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben mitzubringen. — Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab an jedem Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat statt.
- Flensburg.** Am 14. Aug., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Hoheluft“. Vortrag des Kollegen Wiffell.
- Frankenthal.** Samstag, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im oberen Saal des Herrn Griepinger. Unser Stiftungsfest.
- Frankfurt a. M.** (Sektion der Spengler u. Install.) Samstag, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Stein, Große Schöneheimerstr.
- Furtwangen.** Samstag, 14. August, im Gasthaus „Zum Bad“.
- Halle a. S.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, 21. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Faulmann, Gartenstraße. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Hamburg.** (Sektion der Gelbgießer, Gärtler usw.) Mittwoch, 18. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei v. Salzen, Kaffeemacherreihe 6—7.
- Hamburg.** (Sektion der Kempner u. v. B.) Mittwoch, 18. Aug., bei Hilmer, Gänsemarkt 35.
- Hannover.** (Sektion der Kempner.) Sonnabend, den 21. August, Abds. halb 9 Uhr, bei Knitjche, „Passage-Resf.“
- Hannover.** (Sektion der Mechaniker u. v. B.) Dienstag, 17. Aug., bei Knitjche, „Passage-Restaurant“.
- Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Grending, Lange Str. 2. Vortrag.
- Kaiserslautern.** Samstag, 21. Aug., Abds. 9 Uhr, im Lokal, Sienstr. 26.
- Karlsruhe.** (Sektion der Blechler und Installateure.) Samstag, Abds. halb 9 Uhr, in der „Sabaria“, Ecke der Amalien- und Hirschstr.
- Karlsruhe-Nühlburg.** Samstag, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im „Nüter“.
- Lübeck.** (Sektion der Kempner.) Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Seede, Seedeplatz 3.
- Ludwigshafen.** Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Samstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Abds. halb 9 Uhr, im Restaurant Wilhelm Hof, Wilhelmstr., statt.
- Mannheim.** (Sektion der Spengler u. Installateure.) Die Versammlungen finden regelmäßig am 1. Montag jeden Monats in der „Centralisation“, T. 6.1 statt.
- Menzelwitz.** Sonnabend, 14. Aug., Abds. punkt 8 Uhr, in Traber's Restaurant. Vortrag.
- Pforzheim.** Samstag, 14. August, Abends 8 Uhr, außerordentliche Versammlung im „Löwen“. Kartellbericht. Wahl zweier Delegierten zum Gewerkschaftskartell. — Da nunmehr das Einlassverfahren eingeführt wird, werden die Mitglieder ersucht, soweit noch nicht geschehen, ihre genaue Adresse anzugeben.
- Rathenow.** (Sektion der Einschleifer.) Sonnabend, 21. Aug., bei Kehlstedt, Jägerstr. 14. Besprechung über die Vereinigung aller Sektionen.
- Reimscheid.** Sonntag, 15. Aug., Abds. 6 Uhr, bei H. Schuppenthal. Vortrag: Die Arbeiter und das Gewerbegericht. Referent: Kollege Gebr, Gewerbegerichtsbeisitzer.
- Roslan.** Sonnabend, 21. Aug., bei Schreiber, Feldstr. 34.
- Stuttgart.** (Sektion der Gärtler, Schläfer usw.) Samstag, 14. Aug., Abds. 8 Uhr, bei Krall, Hauptstadtstr. Abrechnung. Vortrag über: Die Bedeutung der Gewerkschaftsstatute. Referent: J. Schläger.
- Wald.** Sonntag, 14. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Jul. Dornbach, Röhrenstr. 34.
- Wurzen.** Sonnabend, 14. Aug., Abends halb 9 Uhr, in „Stadt Wien“.

**Stiefel.** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Friz Bunte, Heperstr. 48, woselbst auch das Reisegehl und Lokalgehalt ausbezahlt wird. Das Umschauen ist unterfangt. Inwiderhandlungen werden mit Entziehung des Geschenkes und Verlust des Arbeitsnachweises geahndet.

**Brandenburg.** Der Schlosser Kampert Wachendung wird hiermit aufgefordert, daß in seinem Besitz befindliche Mitgliedsbuch des Schlossers Wilhelm Hofinger, geb. am 21. August 1849, an den Bevollmächtigten, Herrn Weiser, Kleine Gartenstr. 34.1, abzuliefern. Kollegen, welche den Aufenthalt des W. kennen, werden ersucht, denselben darauf aufmerksam zu machen. W. soll zuletzt in Rade v. W. gearbeitet haben und dort dem Verbands beigetreten sein.

**Döbeln i. S.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: Emil Kühn, Döbeln i. S., Oberwerder 1.1. Derselbe nimmt Abends von halb 7—8 Uhr Anmeldungen und Beiträge entgegen. — Beschwerden über mangelhafte Zeitungszustellung wollen an den Bevollmächtigten behufs Abstellung gerichtet werden.

**Eberswalde.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Louis Deumert, Kolonne, Kupferhammer 17.

**Eisenach.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unser Verkehrslokal in der Zentralthalberge, „Gasthaus zum fröhlichen Mann“ befindet. Dasselbst wird das Reisegehl Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

**Stel.** (Beide Sektionen.) Sonnabend, 21. Aug., im „Glynum“, Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Festrede, lebende Bilder und Ball.

**Leipzig-Lindenau.** Das Verkehrslokal der Metallarbeiter ist im Restaurant Emil Weiske. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Beiträge angenommen.

**Offenbach.** Sonntag, 15. August, Besuch des Frankfurter Museums. Abfahrt Nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr mit der Lokalbahn.

**Reichenbach i. N.** Der Kempner Paul Robert Matthes, geb. am 7. Juni in Pausa, B. Nr. 79 196, wird aufgefordert, den von hier mitgenommenen Böhlsolben (Trinkgefäß) abzuliefern. Ortsverwaltungen, welche den Aufenthalt des M. wissen, werden gebeten, dem Unterzeichneten dessen Adresse mitzutheilen.

Friedr. Müller, Former, Staffelberg 2.

**Riesa.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Robert Schreiber, Monteur, Riesa, Hauptstr. 48.1. — Reisegehlzahlung Abends von 7—8 Uhr.

**Waldau.** Verkehrslokal sämtlicher Gewerkschaften: „Belvedere“, Thälstr. Der Bevollmächtigte, Wilh. Winkler, ist jeden Sonnabend von halb 9 Uhr Abends dort zu treffen. — Die Reiseunterstützung wird Wochentags Abends von halb 7 bis halb 8 Uhr und Sonntags Nachm. von 12 bis 2 Uhr in der Wohnung des Bevollmächtigten, Hermannstr. 20 p., ausbezahlt. — Die Zeitung kann jeden Freitag Abend dort abgeholt werden. — In Verhandlungsangelegenheiten wende man sich nur an den Bevollmächtigten.

### Gestorben.

In Hamburg am 5. August der Schlosser Bruno Heinrich aus Dürgersdorf durch Ertrinken beim Baden.

### Öffentliche Versammlungen.

- Stiefel.** Sonntag, 15. Aug., öffentliche Feilenhauer-Versammlung bei Herrn Wellmann, Gaderbaum. Wie führen wir unseren Arbeitsnachweis durch?
- Dresden-S.** Dienstag, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im „Ariaron“. Vortrag: Die internationalen Kämpfe der Metallarbeiter. Referent: Eichhorn, Gewerkschaftliches.

## Privat-Anzeigen.

277] Jedermann, der den Aufenthalt des Feilenhauers **Chedor Emil Beske**, geb. 11. Juni 1864 in Brieg in Schlesien, kennt, wird gebeten, seiner alleinstehenden Mutter Mitteilung zugehen zu lassen. Porto wird vergütet. Nachrichten erbeten an Frau **Sandae**, Coffeebaude i. Sachl.

### Per sofort gesucht:

- Ein sehr tücht. Feilenhammerschmied auf größere Feilen und ein Feilenhammschmied auf kleine Feilen. Beständige Arbeit solchen Referenzen, die gute Referenzen auf Lichtigkeit und ruhigen Charakter nachweisen können. Schriftl. Offerten mit Zeugnisabschriften sub **Schmiede 2** an die Exped. d. Bl. [278]
- Ein tüchtiger und solider Feilenhauer, der auch auf Mühlagen eingeübt ist, kann sofort eintreten. **Hof. Spitz**, Feilenhauerei, Röhrenbach bei Neustadt (Schwarzwalb). [279]
- Ein tüchtiger Feilenhauergefelle sofort gesucht. **H. Geriel**, Feilenhauermeister, Nordhausen. [276]
- 2 Feilenhauer sofort gesucht. **J. Gehren**, Stralsund i. P. [273]

### Erschienen:

## Caschenuch

für  
Leber und Schlosser  
von  
**H. Richter**,  
Werkmeister,  
5. Auflage.  
Eiele Abtheilungen, 200 Seiten stark.  
Eiele Abtheilungen.  
Preis geb. Mk. 2,60.  
Mehr als 10 000 Exemplare verkauft.  
Bei Franco-Einsendung des Betrages von Mk. 2,60 zu beziehen durch den  
Verleger: **Paul Schütze's** Buchhandlung  
Landeshut, Schlesien.  
Besondere technische Bücher gratis.